AUTHOR:

REUSS, KARL

TITLE:

LATEINISCHE STILUBUNGEN IM ANSCHLUSS...

PLACE:

PFORZHEIM

DATE:

1900

Master Negative #

92-80514-25

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Reuss, Karl
...Lateinische stilübungen im anschluss an Cicero und Tacitus, von...Reuss. Pforzheim, Ferd Hamberger, 1900.
14 p. 26 cm.

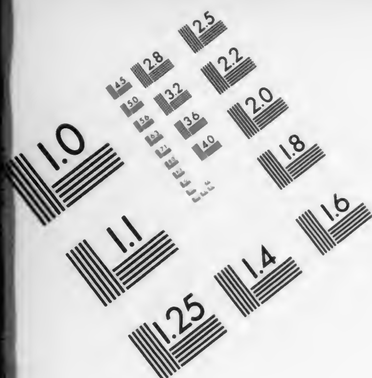
Grossherzogliches gymnasium in Pforzheim, Jahresbericht für das schuljahr 1899/1900.
Vol. of theses.

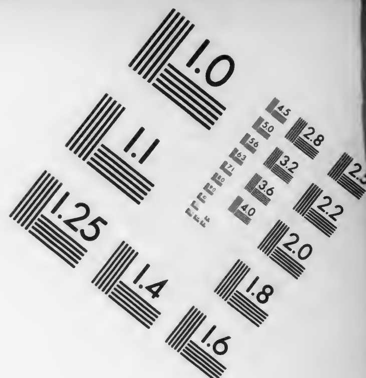
Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm
REDUCTION RATIO: 12½ x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3-27-92
INITIALS M. D. C.
FILMED BY. RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



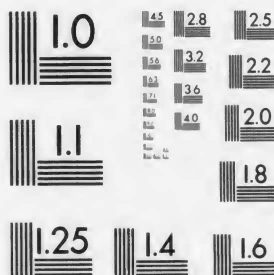




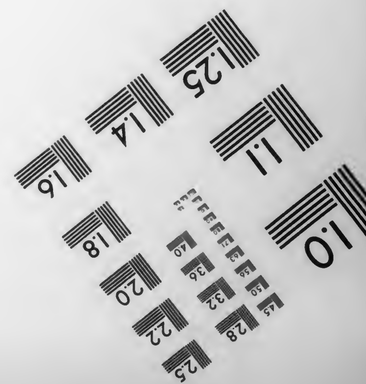
AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202









MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Grossherzogliches

Gymnasium in Pforzheim.

JAHRESBERICHT

für

das Schuljahr 1899/1900.

Zugleich

Einladung zu den am 28.—31. Juli stattfindenden öffentlichen Prüfungen und dem Schlussakte.

Mit einer Beilage: Lateinische Stilübungen im Anschluss an Cicero und Tacitus, von Prof. Dr. Reuss.

1900 Progr. Nr. 659.

Pforzheim 1900.
Buchdruckerei von Ferd. Hamberger.

I. Chronik.

Beim Schlussakte des vorigen Schuljahres 1898/99 erhielten Prämien folgende Schüler: in **Sexta** Ernst Reuss, Erwin Schmid, Heinrich Rodi, Richard Kahn, in **Quinta** Friedrich Fuchs, Wolfgang Fischer, in **Quarta** Franz Loog, Adolf Clausing, Karl May, in **Untertertia** Paul Blumberg, Walther Brandl, in **Obertertia** Fritz Loos, Paul Heimerle, Emil Göler, in **Obersecunda** Rudolf Zipse, in **Oberprima** Hermann Hog, Alexander Krehmer, Hans Meier. Der Schlussakt selber gestaltete sich zu einer kleinen Goethefeier im Hinblick auf den in die Ferien fallenden 150jährigen Geburtstag des Dichters, indem Stücke aus Goetheschen Werken vorgetragen wurden und die Schlussrede des Directors zum Gegenstand der Betrachtung Göthes Persönlichkeit, Leben und Werke nahm.

Zu Anfang des neuen Schuljahres wurde Herr Zeichenlehrercandidat E. Kirchner, der seit Ostern 1899 den naturgeschichtlichen und den Zeichenunterricht am Gymnasium erteilt hatte, durch Erlass Grossh. Oberschulrats vom 4. September 1899 Nr. 17590 an die Oberrealschule in Konstanz berufen und dafür durch Erlass Grossh. Oberschulrats vom 1. September 1899 Nr. 17628 Herr Lehramtspraktikant Heinikel an das hiesige Gymnasium versetzt. (Franz Heinikel, geb. 23. November 1866 zu Baden, besuchte das Gymnasium daselbst und studierte vom Herbst 1886 an auf den Universitäten in Strassburg und in Heidelberg Mathematik und Naturwissenschaften. Nach bestandener Staatsprüfung am 18. März 1892 unter die Lehramtspraktikanten aufgenommen, absolvierte er sein Probejahr am Gymnasium in Baden, wurde dann am Gymnasium in Karlsruhe verwendet und seit November 1893 mit der Verwaltung einer Lehrstelle am Gymnasium in Mannheim betraut, wo er bis zu seiner Versetzung hierher thätig war). Durch diese Zuweisung eines zweiten mathematischen Lehrers wurde es ermöglicht nicht nur den naturgeschichtlichen Unterricht der Mittelklassen in die Hände eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers zu legen, sondern auch den mathematischen Unterricht der beiden Abteilungen der Prima, die bisher so wie in allen andern, es auch in diesem Lehrfache combiniert waren, zu trennen und damit einen öfters als hemmend empfundenen Übelstand zu beseitigen. Ferner konnte für freiwillige Teilnehmer ein Unterricht in darstellender Geometrie eingerichtet werden, der sich an anderen Gymnasien für solche Schüler, die später einen technischen Beruf wählen, sehr förderlich erwies; auch hier beteiligten sich ziemlich zahlreiche Schüler der Secunda und Prima an demselben. Zu gleicher Zeit wurde der Zeichenunterricht des Gymnasiums durch Erlass Grossh. Oberschulrats vom 1. September 1899 Nr. 17795 Herrn Zeichenlehrer August Stober an der hiesigen Oberrealschule übertragen.

Den früher von den Herren Pfarrverweser Vogt und Kaplan Geiler erteilten katholischen Religionsunterricht übernahmen in diesem Schuljahre Herr Stadtpfarrer J. B. Leist für die oberen, Herr Kaplan A. Burgard für die unteren Klassen (genehmigt vom Grossh. Oberschulrat durch Erlasse vom 14. September 1899 Nr. 18207 und vom 7. November 1899 Nr. 22354).

Eine zeitweilige Störung erlitt der Unterricht am Gymnasium durch die von Ende November 1899 bis Anfang Juli 1900 dauernde Beurlaubung des Herrn Professor Köhler zur Teilnahme an den Sitzungen der II. Kammer der Landstände. Da ein Stellvertreter nicht zu erhalten war, wurden die Lehrstunden des Beurlaubten durch mehrere Mitglieder des Lehrercollegiums vertretungsweise erteilt.

Zum Vorsitzenden des Beirates des Gymnasiums wurde durch Erlass Grossh. Oberschulrats vom 4. October 1899 Nr. 19656 und Entschliessung Grossh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts vom 9. Oktober 1899 No. 25948 Herr Geh. Regierungsrat Nebe dahier ernannt.

Den Geburtstag Seiner Majestät des Deutschen Kaisers feierte das Gymnasium am Vorabend, den 26. Januar d. J., durch festlichen Schulakt, bei dem der Gymnasiumsdirector die Festrede hielt.

Mit einer kleinen Schulfeier, bestehend in Gesang und kurzer Ansprache des Gymnasiumsdirectors, wurde auch gemäss einer Verordnung Grossh. Oberschulrats der Unterricht im neuen Jahrhundert am 7. Januar d. J. begonnen. Bei der feierlichen Enthüllung des Bismarckdenkmals in hiesiger Stadt am 10. Juni d. J. beteiligten sich auf Einladung des Fest-Ausschusses die Schüler der Secunda und Prima an dem Festzuge, ebenso die hier anwesenden Mitglieder des Lehrercollegiums, diese auch an dem Festbankette.

Für die Bewerbung um den Moppey-Preis wurde das Thema gestellt: „Die Verdienste der Sächsischen Kaiser um das Deutsche Volk.“ Den Preis für die beste Arbeit erhielt der Oberprimaner Max Gross.

Die diesjährige Abiturientenprüfung, an der 7 Oberprimaner teilnehmen, wird unter der Leitung des Grossh. Kommissärs Herrn Geh.-Rat Dr. Wagner am 12. Juli d. J. abgehalten.

Den evangelischen Jugendgottesdienst für die Schüler des Gymnasiums und der Oberrealschule hielt Herr Professor Lepp einmal monatlich; ausserdem veranstaltete er zu Weihnachten eine besondere kirchliche Feier.

Durch Erlasse Grossh. Oberschulrats vom 23. November 1899 Nr. 21766, vom 29. December 1899 Nr. 26189 und vom 11. April 1900 No. 7274 wurden 8 Schüler zum vollen Betrage, 5 zu zwei Dritteln, 2 zur Hälfte vom Schulgelde befreit.

Stipendien erhielten aus städtischen Stiftungen 7 Schüler im Gesamtbetrage von 175 Mark.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Ganzen befriedigend.

Geschenke, für welche wir auch hier unsern geziemenden Dank aussprechen, wurden im Laufe des Schuljahres dem Gymnasium folgende zugewendet:

I. Für die Anstaltsbibliothek:

1. Von dem Grossh. Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichts:

Oberbadisches Geschlechterbuch, hg. v. d. Bad. historischen Commission, bearb. von J. Kindler von Knobloch. II. Bd. Lf. 1, 2. Heidelberg 1900.

2. Vom Grossh. Oberschulrat:

Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst hg. v. F. Hettner u. J. Hansen. Jahrgang XIX. Trier 1900.
Neujahrsblätter der Badischen historischen Commission, N. F. No. 3. Heidelberg 1900.
Jahrb. f. Volks- und Jugendspiele, 8. J., hg. v. E. v. Schenckendorff u. F. A. Schmidt Leipzig 1899.
Wehrkraft und Jugenderziehung. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für Volksspiele. Leipzig 1900.
Wislicenus, G. Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. Leipzig 1896.
Deutschlands Seemacht, eine tabellarische Übersicht. VII. A., hg. v. deutschen Flottenverein.
Statue des Augustus v. Prima Porta im Vatikan, hg. v. Kaiserl. deutschen Archäologischen Institut. München 1899.
Kieperts Wandkarte der deutschen Kolonieen, hg. v. d. deutschen Kolonialgesellschaft. Berlin.
Allgemeine Erdkunde in Bildern, hg. v. A. Oppel u. A. Ludwig. Breslau.

3. Vom Grossh. Statistischen Landesamt:

Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogtum Baden. XXX. Jahrgang. Karlsruhe 1899.

4. Vom verehrl. Stadtrate der Stadt Pforzheim:

Korth. Leonard. Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim. Pforzheim 1899.

5. Von der Direktion des Norddeutschen Lloyd:

Das Kadetten-Schulschiff des Nordd. Lloyd. Bremen 1900.

6. Von Herrn Maschinenfabrikant G. A. Löffler:

Vier Hefte enthaltend Veröffentlichungen der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft in Berlin. Berlin 1899.

7. Von Herrn Bahnverwalter Fröhlich:

Württemberg. und Badisches Kursbuch. Winterfahrdienst 1899—1900.

8. Von Herrn Postdirektor Fischer:

Amtsblatt des Reichspostamtes No. 1 vom 2. Jan. 1900 Berlin.

9. Von Herrn Martin May in Frankfurt a. M.:

May, M., Beiträge zur Stammkunde der deutschen Sprache. Leipzig 1893.

10. Von Herrn Stadt- u. Conferenzrabbiner Dr. Appel in Karlsruhe:

H. L. Strack, Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit. München 1900.
H. L. Strack, Die päpstlichen Bullen über die Blutbeschuldigung. München 1900.

11. Von den Verlagsbuchhandlungen:

F. Ackermann in Weinheim: J. Lösers prakt. Rechenbuch neubearb. v. F. Jost 1899.
J. Groos in Heidelberg: H. Runge, kurzgefasste französische Grammatik. 1900.
Weidmann in Berlin: Verlagskatalog der Weidmannschen Buchhandlung 1900.

II. Für die Bibliotheca pauperum:

1. Von den Verlagsbuchhandlungen:

J. A. Barth in Leipzig: P. Mehlhorn, die Bibel, ihr Inhalt u. geschichtlicher Boden. 1897.
O. R. Reisland in Leipzig: Egelhaaf, Grundzüge der Geschichte. II. 1899.
O. Riecker in Pforzheim: E. Lepp, die wichtigsten Lebensbilder a. d. Kirchengeschichte. 1899.
G. Grote in Berlin; Wendt, Griechische Schulgrammatik. 1896.
B. G. Teubner in Leipzig: Bardeys Aufgabensammlung neubearb. v. Pietzker u. Pressler. 1900.
Velhagen u. Klasing in Bielefeld u. Leipzig: Lehmann und Petzold, Atlas f. d. unteren Klassen.
Weidmann in Berlin: Kägi, griechisches Übungsbuch. I. 1899.
Wiegand u. Grieben in Berlin: E. Hausknecht, the english student 1898.

2. Von Herrn Paul Joseph, sowie von den letztjährigen Abiturienten H. Meier, H. Schnell, K. Schädel:

Eine grosse Anzahl griechischer und lateinischer Klassiker und Übungsbücher.

III. Für die Schülerbibliothek:

1. Von Seiner Königl. Hoheit dem Grossherzog:

v. Dombrowsky. Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg.

2. Vom Grossh. Oberschulrat:

Beyerle. Konstanz im dreissigjährigen Kriege. Heidelberg 1900.
G. Wislicenus. Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. Leipzig 1896.
W. Martens. Johann Gutenberg. Karlsruhe 1900.

3. Von Schülern der Anstalt:

F. Loog in Untertertia:	Jules Verne. Reise um die Erde in 80 Tagen. Wien.
	Jules Verne. Fünf Wochen im Ballon. Wien.
	Werther. Drei Erzählungen von Mathusius. Stuttgart.
O. Hahn „	Schmidt. Kaiser Wilhelm I. Leipzig.
R. Schofer „	Stenographische Unterhaltungsblätter. Bamberg.
A. Bentner in Quinta:	Schneller. Die Kaiserfahrt ins heilige Land. Leipzig.
H. Rodi „	Lehrreiche Erzählungen für die Jugend. Reutlingen.
E. Weber „	E. Biller. Die liebe Grossmama.
J. Zimmerer „	Andersen. Ausgewählte Märchen.
	Pallmann. Gefährliche Jagden. Posen.
W. Aichele in Sexta:	Fürs kleine Volk. Wochenschrift fürs Haus.
H. Eberle „	Wirth. Perlen deutscher Sage. Reutlingen.
R. Brinkmann „	Effenberger. Gullivers Reisen.
H. Gesell „	Schmitthenner. Erlebnisse eines freiwilligen Grenadiers. Karlsruhe.
O. Stapf „	Roth. Stanleys Reisen durch den dunklen Erdteil. Stuttgart.
K. Stierle „	Andersens Märchenschatz von Bernhardi.
H. Weizsäcker „	J. u. W. Grimms Deutsche Märchen.

IV. Für die Naturgeschichtliche Sammlung:

1. Von der Kasseler Haferkakaofabrik:

Bilder aus der heimatlichen Vogelwelt.

2. Von dem Untersecundaner R. Schnierle:

Eine Ringelnatter.

3. Von dem Quartaner F. Schmolck:

Haut einer Amerikanischen Riesenschlange.

4. Von dem Sextaner F. Moser:

Ein Siebenschläfer.

V. Für die Physikalische Sammlung:

Von dem Abiturienten R. Metzger:

Ein Theodolit.

Pforzheim, im Juli 1900. *K. Bissinger.*

II. Lehrplan.

A. Durchgenommene Lehrpensa.

Evangelische Religion.

Sexta: Katechismus, bibl. Geschichte mit bibl. Geographie und Lieder des 4. Schuljahrs.
Quinta: Katechismus bibl. Geschichte mit bibl. Geographie und Lieder des 5. Schuljahrs.
Quarta: Katechismus, bibl. Geschichte mit bibl. Geographie und Lieder des 6. Schuljahrs.
Tertia (comb.): Katechismus, bibl. Geschichte mit bibl. Geographie und Lieder des 7. Schuljahrs. Kirchengeschichte bis zur Reformation. Bibellesen (nach der Glarner Familienbibel): Apostelgeschichte und Psalmen.
Secunda (comb.): Einleitung in das A. T. nach Mehlhorn. Gelesen wurden sämtl. historischen und prophetischen Bücher, Hiob und die Apokryphen.
Prima: Erweiterte Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart nach Mehlhorn. Protestantische Religionslehre, I. Hälfte nach Mehlhorn. Gelesen wurden Schiller, Sendung Moses. Luther, an den christl. Adel deutscher Nation, Schleiermacher, Monologen.

Katholische Religion.

Sexta: Bibl. Geschichte: Altes Testament I. Teil (bis zur Zeit der Könige) mit besonderer Berücksichtigung der Vorbilder. Mittl. Katechismus I. Hauptstück mit Auslassung des II. und IX. Glaubensartikels. Beichtunterricht. Gebete.
Quinta u. Quarta (comb.): Bibl. Geschichte: Altes Testament II. Teil. Mittl. Katechismus. III. Hauptstück. Erklärung des Kirchenjahrs und der hl. Messe. Gebete.
Tertia (comb.): Bibl. Geschichte: Neues Testament II. Teil, die Kirche Jesu in den Zeiten der Apostel; der I. Teil cursorisch repetiert. Grosser Katechismus II. und IX. Glaubensartikel; die übrigen Glaubensartikel cursorisch repetiert. Einige Gebete in lateinischer Sprache; die früher gelernten Gebete repetiert.
Secunda u. Prima (comb.): Die katholische Sittenlehre nach Dreher. Kirchengeschichte nach Dreher: das christliche Altertum (von Konstantin bis Karl d. Gr.)

Altkatholische Religion.

Quarta: Altes Testament § 60—67. Von der Babylonischen Gefangenschaft der Juden bis zur Geburt Christi. Neues Testament § 7—18. Von Christi Geburt bis zur Vertreibung des Hern aus Nazareth. Gebete.
Untertertia: Neues Testament § 50—82. Von der Einsetzung des Abendmahles bis zum Lebensende der Apostel. Katechismus Fr. 30—50. Von der Offenbarung bis zum Sündenfall.
Obertertia: Katechismus V. Hauptst. Von den Pflichten des Christen; VI. Hauptst. Von der Gründung und Verfassung der Kirche. Kirchengeschichte § 8—15. Die Irrlehrer und die Kirchenväter der ersten 6 Jahrhunderte.
Secunda u. Prima (comb.): Die christliche Sittenlehre, allgemeiner Teil.

Israelitische Religion.

Die iraelitischen Schüler des Gymnasiums wurden zusammen mit ihren Confessionsgenossen aus den städtischen Schulen unterrichtet.

Deutsch.

Sexta: Satzlehre nach Wendts Grundriss Abschn. I. Gedichte und Prosastücke aus Wendts Gedichtsammlung und Lesebuch I. Teil. Erzählungen aus der griechischen Sagengeschichte. Wöchentlich 1 Dictat.

Quinta: Satzlehre nach Wendts Grundriss Abschn. I. u. II. Gedichte und Prosastücke aus Wendts Gedichtsammlung und Lesebuch I. Teil. Sagengeschichte. Wöchentlich 1 Dictat.

Quarta: Satzlehre nach Wendts Grundriss Abschn. III. Gedichte und Prosastücke aus Wendts Gedichtsammlung und Lesebuch II. Teil. Deutsche Heldensage. Alle 14 Tage bis 3 Wochen 1 Dictat oder 1 Aufsatz.

Untertertia: Gedichte und Prosastücke aus Wendts Gedichtsammlung und Lesebuch II. Teil. — 14 Aufsätze.

Obertertia: Heyse's Colberg. Gedichte und Prosastücke aus Wendts Gedichtsammlung und Lesebuch II. Teil. — 14 Aufsätze.

Untersecunda: Gelesen wurde Schillers Maria Stuart, Wilhelm Tell und ein Teil seiner Gedichte. — Aufsätze: 1. Die geschichtlichen Verhältnisse in Uhlands Gedicht „Graf Eberhard der Rauschebart.“ 2. Maria und Mortimer im 6. Auftritt des I. Aufzugs. 3. Sir Paulet. 4. Pallas Athene im Hause des Odysseus. 5. Vejis Fall. 6. Mortimer und Leicester. 7. Maria vor ihrer Begegnung mit Elisabeth. 8. Worin erweist sich die Macht des Gesanges in „Bertran de Born.“ 9. Leicesters Rechtfertigung vor Elisabeth. 10. Wilhelm Tell im I. Aufzug.

Obersecunda: Gelesen wurde Schillers Wallenstein-Trilogie und einzelne seiner Gedichte. — Aufsätze: 1. Johanna am Krönungsfeste. 2. Welche Eigenschaften zeigt Hannibal gleich nach seiner Ernennung zum Oberfeldherrn? 3. Verwehrten die Staatsverträge mit Rom den Karthagern den Angriff auf Sagunt? 4. Kritik der Berichte über die Restaurationsversuche der Tarquinier. 5. Stimmungswechsel des Helden im 13. Gesang der Odyssee. 6. Kunstgriffe in den Reden des Scipio und des Hannibal bei Livius. 7. Charakterzüge des Eumäus. 8. Römische Heerführer im zweiten punischen Kriege. 9. Der erste Jäger in „Wallensteins Lager“ als Vertreter des damaligen Söldnerwesens. 10. Der Sachverhalt im Prozesse gegen Sextus Roscius von Ameria. 11. Durch welche Mittel sucht der Kapuziner in „Wallensteins Lager“ seine Predigt wirksam zu machen?

Prima: Geschichte der Deutschen Litteratur von den ältesten Zeiten bis auf Klopstock. Mittelhochdeutsche Grammatik. Gelesen wurden das Nibelungenlied und ausgewählte Gedichte Walthers von der Vogelweide im Urtexte, ferner Goethes Hermann und Dorothea. Aufsätze: 1 a. Was tadelt Demosthenes an der Politik der Athener gegen Philipp? b. Die Freier der Penelope. 2. Welche Bedeutung für die Handlung des Epos hat das erste Buch der Ilias? 3. Gegenüberstellung der ersten und zweiten Aventiure im Nibelungenlied. 4. Christliche und heidnische Züge im Nibelungenliede. 5. (Moppey-Aufsatz) Die Verdienste der Sächsischen Kaiser um das Deutsche Volk. 6. Hagen im Nibelungenliede. 7 a. Was lehrt Plato im Gorgias über Unrechtthun und Unrechtleiden? b. Disposition und Gedankengang von Platos Apologie. 8. Das Verhältnis Hermanns zu Vater und Mutter. 9. Dorotheas Erlebnisse vor ihrem Zusammentreffen mit Hermann. 10. Wie urteilen Oedipus und Jokaste über Göttersprüche? 11. Das erste Stasimon in Sophokles Antigone und Horaz dritte Ode des I. Buchs. 12 a. (Abiturientenarbeit) Wie ist Antigones Handeln zu beurteilen vom Standpunkte des Rechts, des sittlichen Gefühls und der praktischen Klugheit? b. Welche

Vorschläge zur Besserung in der bisherigen Kriegsführung der Athener macht Demothenes in der ersten Philippischen Rede?

Latein.

Sexta: Regelmässige Formenlehre nach der Grammatik von Schmalz und Wagener § 1—66. Lesestücke aus Kautzmanns etc. Übungsbuch I. Teil. Wöchentl. schriftl. Arbeiten.

Quinta: Abschluss der Formenlehre nach der Grammatik von Schmalz und Wagener Lesestücke aus Kautzmanns etc. Übungsbuch II. Teil. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Quarta: Grammatik von Schmalz-Wagener § 98—182. Lesestücke aus Steins Lat. Lesestoff II. Teil. Übungen nach Warschauers Übungsbuch I. Teil. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Untertertia: Grammatik von Schmalz-Wagener § 183—280. Übungen aus Warschauers Übungsbuch II. Teil. Gelesen: Cäsar B. Gall. IV und V. Stücke aus Ovid Metamorph. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Obertertia: Abschluss der Syntax nach der Grammatik von Schmalz-Wagener. Übungen aus Warschauers Übungsbuch II. Teil. Gelesen: Cäsar B. Gall. V und VII. Stücke aus Ovid Metamorph. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Untersecunda: Repetition der Grammatik; das Wichtigste aus der Stilistik. Gelesen: Livius ab. u. c. V, Cicero de imp. Cn. Pomp. Vergil Aen. I. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Obersecunda: Repetition der Grammatik, Stilistik. Gelesen: Livius ab. u. c. lib. XXI, Cicero pro Rosc. Amer., Vergil Aen. IV. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Prima: Gelesen: Tacitus Ann. IV, Germania, Ciceros Briefe (Auswahl); Horaz, Oden lib. I, Satiren I Auswahl. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Griechisch.

Untertertia: Regelmässige Formenlehre nach Wendts Grammatik § 1—139. Übungen aus Kaegis Übungsbuch I. Teil. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Obertertia: Abschluss der Formenlehre nach Wendts Grammatik § 140—180. Übungen aus Kaegis Übungsbuch I. und II. Teil. Gelesen: Xenophon Anab. I und II c. 1. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Untersecunda: Syntax nach Wendts Grammatik § 200—294. Gelesen: Xenophon-Anabasis II und III, c. 1—4. Hellenica I, c. 6, II, c. 1—3. Homer Od. I, V—X. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Obersecunda: Syntax nach Wendts Grammatik § 295—387. Gelesen: Herodot aus V—VII nach der Auswahl von Harder, Lysias or. VII, XII, XIII, Homer Od. XIII—XXII mit Auswahl. Schriftliche Arbeiten.

Unterprima: Gelesen: Plato Apologie und Kriton, Demosthenes Phil. I. Olynth. I. II. Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Oberprima: Gelesen: Plato Gorgias, Thukydides lib. II (Auswahl). Wöchentliche schriftliche Arbeiten.

Prima (comb.): Gelesen: Ilias I. Hälfte in Auswahl, Sophokles Oedipus rex. Antigone.

Französisch.

Quarta: Grammatik nach Rickens Elementarbuch § 1—25. 55—77; Lesestück 1—25a. Sprechübungen im Anschluss an die Lesestücke, sowie Hölzels Winter- und Frühlingsbild. Die entsprechenden deutschen Übungsstücke. Schriftliche Arbeiten.

Untertertia: Grammatik nach Rickens Elementarbuch § 26—55. 77—89. Franz. u. deutsche Übungsstücke. Sprechübungen. Hölzels Sommer- und Herbstbild. Schriftliche Arbeiten.

Obertertia: Grammatik nach Ciala II. Teil: 1—40. Franz. und deutsche Übungsbeispiele. Lesestücke u. Gedichte aus dem Anhang. Fabeln von La Fontaine, teilweise auswendig gelernt; (in der Auswahl Französischer Gedichte von Gropp und Hausknecht). Sprechübungen. Schriftliche Arbeiten.

Untersecunda: Grammatik nach Ciala III. Teil § 1—31. Die entspr. französischen und deutschen Übungsbeispiele. Gelesen: Souvestre, Au coin du feu (Ausg. Velhagen u. Klasing): Gedichte von Béranger, auch auswendig gelernt. Sprechübungen. Schriftliche Arbeiten.

Obersecunda: Grammatik nach Ciala III. Teil § 31—48. Gelesen: J. Verne, Le tour du monde en quatre-vingts jours (Velh. u. Klasing), ausgew. Kapitel aus Kron, Le petit Parisien (Bielefeld). Gedichte von Béranger. Sprechübungen. Schriftliche Arbeiten.

Prima: Grammat. Repetitionen. Gelesen: Molière, Le Tartuffe; Thiers, Waterloo (Velhagen u. Klasing). François Coppée, Ausgew. Erzählungen (Renger): V. Hugo, L'expiation. Sprechübungen. Schriftliche Arbeiten.

Englisch (für freiwillige Teilnehmer).

Untersecunda: Hausknecht, the English student, sketch I—XV. Gedichte aus dem Anhang, teilweise auswendig gelernt.

Obersecunda: Hausknecht, the English student Comp. I—XIX. Gramm. § 8—113. Gedichte aus dem Anhang, teilweise auswendig gelernt. (Seit Pfingsten mit Prima comb.).

Prima: Gelesen: Shakespeare, Macbeth, Stücke aus Henry IV. II Teil, Hamlet, Julius Caesar (Velh. u. Klasing). Macaulay; the duke of Monmouth (Velh. u. Klasing). In allen Kursen Sprech- und Schreibübungen.

Hebraeisch (für freiwillige Teilnehmer).

Secunda: Grammatik und Übersetzungen nach Hollenbergs Lehrbuch.

Geschichte.

Quarta: Geschichte des Altertums nach David Müllers Lehrbuch für die Anfangsstufe.

Untertertia: Deutsche Geschichte bis zum 30jährigen Krieg nach D. Müllers Leitfaden.

Obertertia: Deutsche Geschichte von der Reformation bis 1871 nach D. Müllers Leitfaden.

Untersecunda: Geschichte des alten Orients u. Griechenlands nach Egelhaafs Grundzügen.

Obersecunda: Geschichte der Römer nach Egelhaafs Grundzügen.

Prima: Geschichte des Mittelalters bis zum 30jährigen Krieg nach Egelhaafs Grundzügen.

Geographie.

Sexta: Einführung ins Kartenlesen. Die Erde im Allgemeinen. Die aussereuropäischen Erdteile übersichtlich nach Seydlitz Grundzügen Ausgabe A.

Quinta: Europa übersichtlich nach Seydlitz Grundzügen Ausgabe A.

Quarta: Die aussereuropäischen Erdteile nach Seydlitz kleiner Schulgeographie Ausgabe B.

Untertertia: Deutschland, nach Seydlitz kleiner Schulgeographie Ausgabe B.

Obertertia: Die ausserdeutschen Länder Europas nach Seydlitz kleiner Schulgeographie Ausgabe B.

Mathematik.

Sexta: Die vier Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen.

Quinta: Bruchrechnen.

Quarta: Zwei- und mehrgliedrige Schlussrechnungen.

Untertertia: Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Grössen. — Hubert Müller, El. der Planimetrie. Abschnitt I—IV.

Obertertia: Gleichungen 1. Grads mit einer Unbekannten. Potenzen mit ganzen positiven und negativen Exponenten. Faktorenzerlegung. — Hubert Müller, El. der Planimetrie. Abschnitt V—VII.

Untersecunda: Potenzen mit negativen Exponenten. Proportionen. Gleichungen 1. Grads mit einer und mehreren Unbekannten. Wurzeln. Irrationale Gleichungen. Imaginäre Grössen. Potenzen mit gebrochenen Exponenten. — Hubert Müller, El. der Planimetrie. Abschnitt VIII—X.

Obersecunda: Imaginäre Grössen. Potenzen mit gebrochenen Exponenten. Logarithmen. Gleichungen 2. Grads mit einer Unbekannten. Exponentialgleichungen. Ebene Trigonometrie.

Unterprima: Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten; Kettenbrüche; Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. — Stereometrie.

Oberprima: Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Kombinatorik. Der binomische Lehrsatz. Stereometrische Aufgaben. Kegelschnitte.

Naturwissenschaften.

Sexta: Die wichtigsten Repräsentanten der Wirbeltiere. Beschreibungen der Pflanzen

Quinta: Repräsentanten der wichtigsten Ordnungen der Wirbeltiere. Beschreibung von Blütenpflanzen.

Quarta: Reptilien, Lurche und Fische. Beschreibung von Pflanzen.

Untertertia: Gliedertiere. Morphologie der Blütenpflanzen.

Obertertia: Anthropologie. Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Kryptogamen.

Untersecunda: Einführung in die Physik. Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper. Wärmelehre. Akustik.

Obersecunda: Electricität, Magnetismus, Optik.

Prima: Chemie. Ausgewählte Kapitel aus der Mechanik.

Darstellende Geometrie (für freiwillige Teilnehmer).

Secunda u. Prima (comb.): Geometrisches Zeichnen ebener Gebilde.

Philosophische Propädeutik.

Prima: Empirische Psychologie. Kurze Übersicht über die Geschichte der Griech. Philosophie im Anschluss an die Lectüre des Plato.

Schreiben.

Sexta u. Quinta: Deutsche und lateinische Schrift.

Zeichnen.

Sexta: Massenunterricht. Zeichenübungen im Umriss von ebenen und körperlichen Formen. Einfache Anwendung von Farben.

Quinta: Massenunterricht. Derselbe Stoff wie in Sexta, nur in passender Erweiterung und in grösserem Format. Farbenanwendung.

Quarta: Massenunterricht. Gebundenes Zeichnen mit Reissschiene, Winkel, Zirkel, Reissfeder und Tusche. Figuren in der Ebene mit Anwendung von einfachen Farbentönen unter Berücksichtigung des Zusammenstimmens der letzteren. einfaches Grund- u. Aufriss-Zeichnen. Planschrift.

Untertertia: Teilweise Massenunterricht. Körperzeichnen nach der Natur mit Schattierung. Grundbegriffe der perspektivischen Auffassung und Wiedergabe des Körper. Zeichnen nach vorgelegten Gegenständen, Modellen von Häusern, von Gefässen, Geräten u. dergl., Gipsmodellen einfacher Art.

Obertertia: Einzelunterricht. Fortsetzung der Übungen der vorigen Klasse. Zeichnung von Pflanzenformen nach der Natur. Anwendung von Farbe. Zeichnen von Ornament aus dem Gebiet der Architektur u. des Kunstgewerbes mit ästhetischen u. stilistischen Erläuterungen über Bedeutung und Zusammenhang der betr. Formen.

Secunda u. Prima (comb. für freiwillige Teilnehmer): Ornamentzeichnen. Landschaftzeichnen, Figurenzeichnen. Zeichenübungen im Freien.

Singen.

Sexta: Choräle, ein- und zweistimmige Lieder. Theoretische Übungen. Notenlesen.
Quinta: Choräle, zweistimmige Lieder. Theoretische Übungen. Notenlesen.
Quinta, Quarta u. Untertertia zus. mit **Secunda u. Prima:** Vierstimmige Chöre. Gemischte Stimmen. Chöre a capella und mit Begleitung von Streichinstrumenten und Klavier. Instrumentalstücke für Streichmusik.

Turnen.

Sexta: Ordnungsübungen mit Paaren im Marsch und Lauf. Freiübungen. Gerätübungen. Wettkämpfe und Turnspiele.

Quinta: Ordnungsübungen mit Viererreihen im Marsch und Lauf. Stabübungen. Gerätübungen. Wettkämpfe und Turnspiele.

Quarta: Ordnungsübungen mit Doppelreihen im Marsch und Lauf. Dauerlauf. Stabübungen. Gerätübungen. Wettkämpfe und Turnspiele.

Untertertia: Schwierigere Ordnungsübungen im Marsch und Lauf. Dauer- und Wettlauf. Gerätübungen. Stabübungen. Wettkämpfe und Turnspiele.

Obertertia: Militärische Ordnungsübungen, Langsamschritt. Stabübungen. Dauerlauf. Gerwerfen. Gerätübungen. Wettkämpfe und Turnspiele.

Secunda: Ordnungs- und Stabübungen. Gerätübungen. Wettkämpfe und Turnspiele.

Prima: Keulenschwingen. Gewehrfechten. Gerätübungen. Gerwerfen. Turnspiele.

B. Die am Gymnasium eingeführten Lehrbücher.

(Die Ausgaben der gelesenen Schriftsteller sind hier nicht aufgenommen.)

Evang. Religion. Katechismus für die evang. protestant. Kirche im Grossh. Baden. Lahr. Geiger (**VI—O. III**).
Gesangbuch für die evang. protestant. Kirche im Grossh. Baden. Lahr. Geiger (**VI—O. III**).
Bibl. Geschichte für den evang. protestant. Religionsunterricht in den Schulen des Grossh. Baden. Lahr. Geiger (**VI—O. III**).
Kurze Gesch. d. christl. Religion f. d. ev. Religionsunterricht i. G. Baden. Lahr. Geiger (**III**).
Familienbibel, Auszug aus d. hlg. Schrift. Schwanden-Glarus. Leipzig. K. F. Köhler (**U. III—I**).
P. Mehlhorn, die Bibel, ihr Inhalt und geschichtl. Boden. Leipzig. J. A. Barth (**II**).
P. Mehlhorn, Grundriss der protestant. Religionslehre. Leipzig. J. A. Barth (**I**).
P. Mehlhorn, Leitfaden der Kirchengeschichte. Leipzig. J. A. Barth (**I**).

Kathol. Religion. Mittlerer Katechismus der kathol. Religion für das Erzbistum Freiburg. Freiburg. Herder (**VI. V**).
Grosser Katechismus der kathol. Religion f. d. Erzbistum Freiburg. Freiburg. Herder (**IV—O. III**).
J. Schuster, bibl. Geschichte für kath. Schulen neu bearb. v. H. Mey. Freiburg. Herder (**IV—O. III**).
Th. Dreher, Lehrbuch der kathol. Religion. III. Teil: die kathol. Sittenlehre. IV. Teil: Abriss der Kirchengeschichte für Obergymnasien. Sigmaringen. Liehner (**II u. I.**)

Altkathol. Religion. Kathol. Katechismus hg. im Auftrag der altkathol. Synode. Bonn. Neusser **VI—O. III**).
A. Hochstein, Bibl. Gesch. f. d. altkath. Religionsunterr. bearb. Dortmund. H. Meyer (**VI—O. III**).

Deutsch. G. Wendt, Grundriss der deutschen Satzlehre. Berlin. Grote (**VI—O. III**).
G. Wendt, Deutsches Lesebuch. I., II. Teil. Lahr. Schauenburg. Karlsruhe, F. Gutsch (**VI—O. III**).
G. Wendt, Sammlung deutscher Gedichte für Schule u. Haus. Berlin. G. Grote (**VI—O. II**).
G. Egelhaaf, Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte. Leipzig. Reisland (**I**).

Latein. J. H. Schmalz und C. Wagener, Latein. Schulgrammatik III. Aufl. Ausgabe B. Bielefeld und Leipzig. Velhagen und Klasing (**VI—O. II**).
C. Stegmann, Lateinische Schulgrammatik. Leipzig. Teubner (**I**).
Ph. Kautzmann, K. Pfaff und T. Schmidt, Latein. Lese- und Uebungsbücher, Teil I. u. II. Leipzig. Teubner. (**VI. u. V**).
H. Stein, Latein. Lesestoff für Quarta II. Teil. Oldenburg. F. Schmidt (**IV**).
H. Warschauers Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, hg. von C. G. Dietrich I. II. Leipzig. Reichhardt (**IV—O. III**).

Griechisch. G. Wendt, Griechische Schulgrammatik. Berlin. Grote (U. III—I).
A. Kaegi, Griechisches Uebungsbuch I. u. II. Teil. Berlin. Weidmann (U. u. O. III).

Französisch. W. Ricken, Neues Elementarbuch der französ. Sprache. Berlin. W. Gronau (IV u. U. III).
O. Ciala, Französische Schulgrammatik mit Uebungsstücken, II. u. III. Teil. Leipzig. Teubner (O. III—I).
E. Gropp und E. Hausknecht, Auswahl französ. Gedichte. Leipzig. Renger (O. III u. U. II).

Englisch. E. Hausknecht, The English Student. Lehrbuch zur Einführung in die englische Sprache. Berlin. Wiegand und Grieben (II).

Hebräisch. W. Hollenberg, Hebräisches Schulbuch. Berlin. Weidmann (II u. I).

Geschichte. David Müller, Alte Geschichte für die Anfangsstufe des histor. Unterrichts, hg. v. F. Junge. Berlin. Weidmann (IV).
Dav. Müller, Leitfaden z. Geschichte d. Deutsch. Volkes, hg. v. F. Junge. Berlin. Vahlen (III).
G. Egelhaaf, Grundzüge der Geschichte I. II. III. Leipzig. Reisland (II u. I).

Geographie. E. v. Seydlitzsche Geographie. Ausg. A: Grundzüge der Geographie, hg. v. E. Oehlmann. Breslau. Hirt (VI u. V).
E. v. Seydlitzsche Geographie, Ausgabe B. Kleine Schulgeographie, hg. von E. Oehlmann. Breslau. Hirt (IV—O. III).
C. Diercke u. E. Gaebler, Schulatlas f. höhere Lehranst. Braunschweig. Westermann (VI—O. III).

Mathematik. E. Bardey. Aufgabensamml. ü. alle Teile d. Elementar-Arithmetik. Leipzig. Teubner (U. III—I).
O. Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. Braunschweig. Vieweg und Sohn (O. II u. I).
Hubert Müller, Die Elemente der Planimetrie. Metz. G. Scriba (III u. U. II).
Hubert Müller, Die Elemente der Stereometrie. Metz. H. Scriba (I).

Naturwissenschaft. P. Wossidlo, Leitfaden der Botanik für höhere Lehranstalten. Berlin. Weidmann (VI—O. III).
P. Wossidlo, Leitfaden der Zoologie für höhere Lehranstalten. Berlin. Weidmann (VI—O. III).
E. Jochmann u. O. Hermes, Grundriss der Experimentalphysik. Berlin. Winkelmann und Söhne (II u. I).

Singen. A. Barner, Choräle zum Gesangbuch der evang. Kirche in Baden, zweistimmig eingerichtet. Lahr. Schauenburg (VI—IV).
R. Schwalm, Schulliederbuch, 188 ein- und zweistimmige Lieder. Halle. Gesenius (VI).
E. A. Lorenz, klassische und moderne Chöre für Gymnasien und Realschulen. Leipzig. Merseburger (V—I).
F. W. Sehring, Chorbuch für Gymnasien und Realschulen. Lahr. Schauenburg (V—I).

C. Verteilung des Unterrichts.

Lehrer	Ordinarius von	VI	V	IV	U. III	O. III	U. II	O. II	U. I	O. I	Zusammen
Gymn.-Director Bissinger	I						Griech. 4 St.		Deutsch 3 St. Philos. 1 St. Griech. 3 St. Griech. 3 St.	Griech. 3 St.	17 St.
Professor Meichelt	O. II						Hebräisch 2 St.	Deutsch 2 St. Latein 8 St. Griech. 2 St. Gesch. 3 St.	Latein (Horaz) 2 St.		19 St.
Professor Dr. Reuss	U. II						Deutsch 2 St. Latein 8 St. Griech. 2 St.		Latein 5 St. Gesch. 3 St.		20 St.
Professor Stelzner	O. III			Geogr. 2 St.*	Griech. 6 St.	Latein 8 St. Gesch. 2 St.* Geogr. 1 St.*	Gesch. 3 St.	Griech. 4 St.			26 St. (21)
Professor Mühlhäusser							Math. 4 St. Darstellender Unterricht 2 St.	Math. 4 St. Physik 2 St.	Math. 4 St. Physik 2 St.	Math. 4 St.	22 St.
Professor Köhler **	V		Deutsch 3 St. Latein 9 St. Geogr. 2 St	Deutsch 2 St. Gesch. 2 St. Geogr. 2 St.							20 St.
Professor Baumann	U. III u. IV			Latein 8 St. Deutsch 2 St.* Gesch. 2 St.*	Latein 8 St.	Griech. 6 St.					26 St. (22)
Professor Lepp		Evang. Relig. 2 St.	Evang. Relig. 2 St. Geogr. 2 St.*	Evang. Relig 2 St.	Evang. Religion 2 St. Deutsch 2 St.		Evang. Religion 2 St.		Evang. Religion 2 St.		16 St. (14)
Reallehrer Epp		Rechn. 4 St. Schreib. 2 St. Naturg. 2 St. Geogr. 2 St. Singen 2 St.	Rechn. 4 St. Schreib. 2 St. Naturg. 2 St. Singen 1 St.	Singen 1 St.			Singen 1 St. Singen 1 St.				24 St.
Lehramtsprakt. Heinikel				Rechn. 3 St. Naturg. 2 St.	Math. 3 St. Naturg. 2 St. Geogr. 1 St.	Math. 3 St. Naturg. 2 St. Turnen 2 St.	Physik 2 St. Turnen 2 St.				22 St.
Lehramtsprakt. Ziegler				Franz. 4 St.	Franz. 3 St.	Franz. 3 St.	Franz. 3 St. Englisch 2 St.	Franz. 3 St.	Französisch 2 St. Englisch 2 St.		22 St.
Lehramtsprakt. Biehler	VI u. V*	Deutsch 3 St. Latein 9 St.	Deutsch 3 St.* Latein 9 St.*		Gesch. 2 St.	Deutsch 2 St. Gesch. 2 St.** Geogr. 1 St.**					28 St. (22)
Stadtpfarrer Leist							Katholische Religion 2 St.				2 St.
Kaplan Burgard		Kathol. Relig. 2 St.	Kathol. Religion 2 St.		Kathol. Religion 2 St.						6 St.
Stadtpfarrer Dittrich				Altkatholische Religion 2 St.			Altkatholische Religion 2 St.				4 St.
Lehrer Sommer		Israelitische Religion 2 St.									
Turnlehrer Scheuffele		Turnen 2 St.	Turnen 2 St.	Turnen 2 St.	Turnen 2 St.				Turnen 2 St.		10 St.
Zeichenlehrer Stober		Zeichn: 2 St.	Zeichn. 2 St.	Zeichn. 2 St.	Zeichn. 2 St.	Zeichn. 2 St.	Zeichnen 2 St.				12 St.
Zusammen		30 St.	30 St.	31 St.	35 St.	35 St.	34 St. (+ 8 fac.)	34 St. (+ 8 fac.)	34 St. (+ 8 fac.)	34 St. (+ 8 fac.)	

* Vom 23. November 1899 bis 8. Juli 1900. — ** Vom 12. September bis 23. November 1899 und vom 8.—31. Juli 1900.

III. Statistik.

A. Lehrkörper und Verwaltung.

a. Lehrercollegium.

Gymn.-Director Karl Bissinger.
Professor Heinrich Meichelt.
Professor Dr. Karl Reuss.
Professor Karl Stelzner.
Professor Friedrich Mühlhäusser.
Professor Wilhelm Köhler.
Professor Eduard Baumann.
Professor Edwin Lepp.
Reallehrer Albert Epp.

Lehramtspraktikant Franz Heinikel.
Lehramtspraktikant Joseph Ziegler.
Lehramtspraktikant Karl Biehler.

Stadtpfarrer Joh. Baptist Leist, Kaplan Alois Burgard für kathol. Religionsunterricht.
Stadtpfarrer Franz Dittrich für altkatholischen Religionsunterricht.
Lehrer David Sommer für israelitischen Religionsunterricht.
Turnlehrer Hermann Scheuffele für Turnunterricht.
Zeichenlehrer August Stober für Zeichenunterricht.

b. Beirat.

Geheimer Regierungsrat Hermann Nebe, Vorsitzender.
Oberbürgermeister Ferdinand Habermehl.
Stadtrat Wilhelm Hepp.
Stadtverordneter Albert Maischhofer.
Bezirksarzt Medicinalrat Dr. Robert Rehmann.
Ausserdem der Gymnasiumsdirector und Professor Dr. Reuss.

c. Inspectoren des Religionsunterrichtes.

Für den evangelischen Religionsunterricht: Dekan Gehres in Pforzheim.
Für den katholischen Religionsunterricht: Dekan Weissmann in Ersingen.
Für den altkatholischen Religionsunterricht: Pfarrer Bodenstein in Karlsruhe.

d. Bibliothekare.

Für die Lehrerbibliothek: Professor Stelzner.
Für die Schülerbibliothek: Lehramtspraktikant Biehler.

e. Gymnasiumsverrechner.

Stadtrechner Friedrich Jäck.

f. Schuldiener.

Damian Weingärtner.

B. Abiturienten.

Am Ende des vorigen Schuljahrs wurden nach dem Beschlusse der Prüfungskommission vom 12. Juli 1899 unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Hofrats Dr. Uhlig folgende 14 Oberprimaner mit dem Zeugnis der Reife für die Universität entlassen:

Namen	Geburtsort	Lebensalter	Religion	Berufsfach
Au, Ernst	Pforzheim	$19^{1}/_{2}$ J.	evangelisch	Baufach
Böhm, Rudolf	Pforzheim	$18^{2}/_{3}$ J.	evangelisch	Jurisprudenz.
Feiler, Hermann	Langensteinbach	$18^{5}/_{12}$ J.	evangelisch	Jurisprudenz.
Hog, Hermann	Ettenheim	18 J.	katholisch	Jurisprudenz.
Kanzler, Julius	Pforzheim	$19^{1}/_{4}$ J.	katholisch	Medicin.
Krehmer, Alexander	Buchen	$19^{11}/_{12}$ J.	katholisch	Eisenbahnfach.
Lüdemann-Ravit, Herm.	Barld (Holstein)	$19^{1}/_{12}$ J.	evangelisch	Jurisprudenz.
Meier, Hans	Pforzheim	$18^{3}/_{4}$ J.	evangelisch	Medicin.
Metzger, Rudolf	Habana	$21^{1}/_{12}$ J.	evangelisch	Jurisprudenz.
Röttinger, Karl	Heidelberg	$19^{5}/_{12}$ J.	katholisch	Jurisprudenz.
Schädel, Karl	Karlsruhe	$19^{1}/_{3}$ J.	evangelisch	Medicin.
Schnell, Hermann	Helmstadt	$21^{1}/_{4}$ J.	evangelisch	Jurisprudenz.
Spehr, Max	Pforzheim	$19^{1}/_{2}$ J.	evangelisch	Medicin.
Wachter, Hermann	Heitersheim	$18^{1}/_{6}$ J.	katholisch	Medicin.
ferner an Ostern 1900 durch Beschluss der Prüfungscommission vom 22. März 1900 unter dem Vorsitze des Herrn Geh.-Rats Dr. Wendt:				
Reichmann, Friedrich	Dürrmenz	$21^{1}/_{3}$ J.	evangelisch	Medicin.

Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten am Schluss des Schuljahres 1898/1899 zehn, an Ostern 1900 ein Schüler.

C. Frequenz des Gymnasiums im Schuljahr 1899 1900.

Schüler.	In den Klassen									Zusammen
	VI	V	IV	U. III	O. III	U. II	O. II	U. I	O. I	
Promovierte	—	26	18	21	21	14	10	10	8	128
Repetenten	1	2	2	3	2	1	—	—	1	12
Neueingetretene	25	—	1	2	2	1	—	2	—	33
Darunter n. Konfessionen:										
Evangelische	21	20	17	16	20	12	9	9	5	129
Katholische	5	7	2	9	4	2	—	1	2	32
Altkatholische	—	—	2	1	1	1	1	1	2	9
Israeliten	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3
Zusammen:	**26**	**28**	**21**	**26**	**25**	**16**	**10**	**12**	**9**	**173**
Im Laufe des Schuljahres traten aus	2	1	—	1	1	1	—	—	1	7
Stand z. Ende d. Schuljahres	24	27	21	25	24	15	10	12	8	166
Darunter:										
Schüler, deren Eltern am Orte wohnen	20	19	19	20	18	13	9	6	8	132
Auswärtige (Badische)	4	7	1	3	4	1	—	2	—	22
Ausserbadische	—	1	1	2	2	1	1	4	—	12

D. Schülerverzeichnis.

Der Wohnort ist nur bei den Schülern angegeben, deren Eltern nicht in Pforzheim wohnen.
Die im Laufe des Schuljahrs ausgetretenen Schüler sind mit * bezeichnet.

Sexta.

Aichele, Walther, Niefern.
*Beideck, Karl.
Brinkmann, Richard.
Bürgermeister, Alfred, Eutingen.
Burghard, Alfred.
Eberle, Hans.
Gaum, Fritz.
Gesell, Heinrich.
Heintz, Wilhelm.
Hüffner, Erwin.
Kastner, Adolf.
Klein, Friedrich.
Lenz, Otto.
Lipps, Wilhelm.
Morlock, Karl.
Moser, Fritz.
*Rodi, Hermann.
Saacke, Walther.
Schenkel, Hugo.
Schweizer, Eugen, Brötzingen.
Sickinger, Emil.
Stapf, Otto.
Stierle, Kurt.
Wagner, Hermann.
Weizsäcker, Gustav.
Zachmann, Karl, Dürrn.

26—2.

Quinta.

Aichele, Erwin, Niefern.
Au, Julius.
Beck, Joseph, Eichtersheim.
Bentner, Arthur.
Bornett, Hans.
Fischer, Wilhelm.
*Hasenauer, Hermann, Nussbaum.
Hepp, Hans.
Kahn, Richard.
Keinath, August.
Klotz, Emil, Dürrn.
Langbein, Erwin.
Liede, Wilhelm.
Porsch, Ernst.
Reichenbach, Ludwig.
Reuss, Ernst.
Rodi, Heinrich.
Rössler, Ludwig, Weissenstein.
Rössler, Theodor, Weissenstein.
Rothacker, Kurt.
Schmid, Erwin.
Sieber, Emil.
Stemmer, Max, Birkenfeld.
Stockert, Julius.
Waag, Richard.
Weber, Erwin.
Zimmerer, Julius, Enzberg.
Zittel, Wilhelm, Eutingen.

28—1.

Quarta.

Bissinger, Ernst.
Dörflinger, Wilhelm, Ispringen.
Fecht, Willy.
Fischer, Wolfgang.
Fuchs, Friedrich.
Hacker, Wilhelm.
Hänssermann, Karl.
Hofstaetter, Paul.
Jourdan, Kurt.
Koebelin, Richard.
Maurer, Julius.
Mühlhäusser, Ernst.
Reichenbach, Gustav.
Rothacker, Erich.
Sauter, Karl.
Schmidt, Richard.
Schmidt, Walter.
Schmolck, Friedrich.
Sturn, Oskar.
Wald, Erwin.
Weidner, Heinrich, Birkenfeld.

21.

Untertertia.

Bauer, Karl.
Claupin, Karl.
Clausing, Adolf, Weissenstein.
Deitigsmann, Ottmar.
Denzel, Reinhold.
Dörflinger, Rudolf, Ispringen.
Van der Floe, Ludwig.
Frisch, Adolf.
Hahn, Otto, Delme.
Heinrich, Erwin.
Hepp, Bernhard.
Herb, Josef.
Hoffmann, Eduard.
Knoll, Rudolf.
Loog, Franz.
Mai, Karl.
Oesterle, Friedrich.
Oesterle, Karl.
Quast, Hans.
Schofer, Richard.
Schurr, Josef.
Sutter, Berthold.
*Walter, Josef.
Werle, Raimund.
Ziegler, Hermann, Bilfingen.
Ferrier, Jean, Paris (Gast).

26—1.

Obertertia.

Bissinger, Albert.
Bode, Hermann.
Brandl, Walther.
Bross, Hermann.
*Dillmann, Ferdinand.
Dufner, Alfred.
Eberle, Hermann, Ispringen.
Fischer, Karl.
Van der Floe, Wilhelm.
Gerwig, Hans.
Heyd, Arthur, Weissenstein.
Mayer, Otto.
Ölschläger, Karl, Birkenfeld.
Raisch, Rudolf.
Rehmann, Rudolf.
Richter, Adolf,
Rothacker, Alfons.
Schäfer, Karl.
Schönsiegel, Heinrich.
Schweizer, Robert, Brötzingen.
Seitz, Ernst.
Steibing, Fritz.
Stemmer, Eugen, Birkenfeld.
Vetter, Max.
Waldmann, Otto, Wilferdingen.

25—1.

Untersecunda.

*Bissinger, Adolf.
Blechner, Karl.
Emsheimer, Hugo.
Essig, Karl.
Göler, Emil.
Heimerle, Paul.
Hoffmann, Theodor, Ersingen.
Kiehnle, Emil.
Kiehnle, Robert.
Loos, Fritz, Neuenbürg.
Majer, Adolf.
Mayer, Karl.
Sauerhöfer, Otto.
Schnierle, Rudolf.
Weiss, Fritz.
Wieland, Hermann.

16—1.

Obersecunda.

Bissinger, Emil.
Frisch, Otto.
Gross, Otto.
Gussmann, Theophil, China.
Kohler, Richard.
Kost, Rudolf.
Max, Karl.
Meerwarth, Hermann.
Walter, Karl.
Ziegler, Otto.

10.

Unterprima.

Balensiefen, Hubert, Boppard.
Beck, Karl, Dürrmenz.
Brandl, Hans.
Buchholz, Otto, Köln.
Buhlinger, Julius.
Denzel, Karl.
Gaiser, August.
Heyd, Alfred, Weissenstein.
Loos, August, Neuenbürg.
Stolz, Alfred.
Zimmermann, Arthur.
Zipse, Rudolf, Eutingen.

12.

Oberprima.

Bissinger, Otto.
Dittler, Max.
Grässle, Hermann.
Gross, Max.
Lehmann, Wilhelm.
*Reichmann, Friedrich, Dürrmenz.
Unser, Arthur.
Unser, Hugo.
Weber, Otto,

9—1.

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Samstag den 28. Juli.

Vormittags	$8^{1}/_{2}$—$9^{1}/_{4}$ Uhr	**Sexta:**	Latein, Lehramtspraktikant Biehler.
			Geographie, Reallehrer Epp.
„	$9^{1}/_{4}$—10 Uhr:	**Quinta:**	Latein, Professor Köhler.
			Rechnen, Reallehrer Epp.
„	10—$10^{3}/_{4}$ Uhr:	**Quarta:**	Geschichte, Professor Baumann.
			Naturgeschichte, Lehramtsprakt. Heinikel.
„	$10^{3}/_{4}$—$11^{1}/_{2}$ Uhr:	**Untertertia:**	Latein, Professor Baumann.
			Griechisch, Professor Stelzner.

Montag den 30. Juli.

Vormittags	$8^{1}/_{2}$—$9^{1}/_{4}$ Uhr:	**Obertertia:**	Geschichte, Professor Stelzner.
			Mathematik, Lehramtspraktikant Heinikel.
„	$9^{1}/_{4}$—10 Uhr:	**Untersecunda:**	Deutsch, Professor Dr. Reuss.
			Geschichte, Professor Stelzner.
„	10—$10^{3}/_{4}$ Uhr:	**Obersecunda:**	Griechisch, Professor Meichelt.
			Mathematik, Professor Mühlhäusser.
„	$10^{3}/_{4}$—$11^{1}/_{2}$ Uhr:	**Prima:**	Latein, Professor Meichelt.
			Griechisch, Gymn.-Director Bissinger.

Nachmittags 3—4 Uhr: Religionsprüfung der evangelischen Schüler der Sexta und Secunda.

„ von 4 Uhr ab: Turnprüfung (in der Turnhalle).

Die Prüfungen werden im Klassenzimmer der Obertertia abgehalten. Während derselben sind im Zeichensaale die **Zeichnungen** der Schüler ausgestellt.

Dienstag den 31. Juli.

Vormittags 9½ Uhr im Saale des Museums:

Schlussakt und Entlassung der Abiturienten.

Zu den Prüfungen und zum Schlussakte werden die Eltern und Angehörigen unserer Schüler, sowie alle Freunde der Jugendbildung ergebenst eingeladen.

V. Bekanntmachung.

Das **neue Schuljahr** beginnt **Mittwoch den 12. September**. An diesem Tage von Morgens 8 Uhr an finden die Aufnahmeprüfungen der neueintretenden, sowie die Nachprüfungen der bedingt versetzten Schüler statt. Sämtliche Schüler und Neueintretende haben sich sodann am **Donnerstag den 13. September** morgens 8 Uhr zum Beginn des Unterrichts einzufinden.

Anmeldungen neueintretender Schüler werden am **Dienstag den 11. September** Vormittags 8—12 Uhr auf dem Directionszimmer entgegengenommen.

Dabei sind die Zeugnisse über den früheren Schulbesuch oder Privatunterricht, Geburts- und Impfschein, ferner, wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein Schein über Wiederimpfung vorzulegen.

Als Vorkenntnisse für die Aufnahme in die unterste Klasse werden verlangt:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift.
2. Übung im orthographischen Niederschreiben dictierter deutscher Sätze, sowie in der lateinischen Schrift.
3. Kenntnis der vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen.

Pforzheim, im Juli 1900.

Grossh. Gymnasiumsdirection
K. Bissinger.

Lateinische Stilübungen

im Anschluss

an

Cicero und Tacitus

von

Dr. Karl Reuss

Professor.

Beilage zum Programm des Grossh. Gymnasiums in Pforzheim.

1900 Progr. Nr. 659.

Pforzheim 1900.

Buchdruckerei von Ferd. Hamberger.

Cicero. Cato maior.

cap. 1—11.

Nach dem Ende des zweiten Bürgerkrieges und Cäsars Rückkehr nach Rom konnte niemand darüber im Zweifel sein, dass der Freistaat aufgehört habe zu existieren und in dem jetzigen Gemeinwesen sich kein Platz mehr für die Männer finde, die bisher ihre ganze Kraft seiner Leitung und Verwaltung gewidmet hatten. Manche, mit den politischen Verhältnissen unzufrieden, zogen es vor als Verbannte in irgend einer Einsamkeit, statt in Rom zu leben, nur um nicht im Anblick aller Widerwärtigkeiten täglich erregt zu werden; andere, die zu vergessen suchten, welches Ansehen sie genossen hatten, und doch ihr Vaterland nicht missen mochten, widmeten sich wissenschaftlichen Studien; sie hofften in ihrer Pflege wenigstens einen Erfolg zu erringen und das schwere Leid der Zeit darüber vergessen zu können. In der Zahl dieser Männer befand sich auch Cicero; er war ein eifriger Anhänger der bisherigen Staatsform und deshalb von ängstlicher Sorge erfüllt, den Verdacht Cäsars gegen seine Person zu erregen, wenn er den Schein erwecke, als ob er mit Leidenschaft den früheren Zustand erstrebe (affectare). Da er nun sicher wusste, dass diese Sorge sich nur dann erleichtern liesse, wenn er alle Gedanken an die Politik verbanne, beschloss er sowohl persönlich der Philosophie als seiner Führerin zu folgen, um aus ihr sein inneres Gleichgewicht (wieder) zu gewinnen, als auch seine Freunde dafür zu gewinnen, dass sie den gleichen Trost gegen das Unglück gebrauchten. Da bot sich ihm nun sein bester Freund Attikus als der Mann, der namentlich es verdiente, dass er mit ihm den Trost, den solche Thätigkeit bot, teilte. Von ihm hatte er die Empfindung, dass er durch die gleichen Eindrücke wie er schmerzlich bewegt sei und ebenso wie er die Last des entweder schon fühlbar werdenden oder wenigstens herannahenden Greisenalters verspüre; zugleich wusste er von ihm, dass nichts so sehr ihm Gegenstand der Sorge gewesen war, als der Gedanke seinen politischen Kummer wenn nicht gänzlich zu beseitigen, so doch wenigstens zu mindern; so beschloss er denn ihm den Dank damit zu erstatten, dass er ihm das Greisenalter durch die Lektüre dieser Schrift behaglicher und genussreicher gestaltete.

Nun ist es bekannt, dass Cicero bei der Ausarbeitung dieser Schrift den Spuren griechischer Schriftsteller gefolgt ist; indessen konnte es ihm nicht entgehen, dass seine Ausführungen grösseres Gewicht bekommen würden, wenn er die Rede einem Römer und nicht einem Griechen in den Mund lege. Wer aber konnte, wenn er alle Greise, die irgend in der Geschichte Roms zu Bedeutung gelangten, durchmusterte, würdiger erscheinen, um ihm die Verteidigung des Greisenalters zu übertragen, als der sogenannte ältere Cato? Er hatte ja die schlimmsten Widerwärtigkeiten des Alters so leicht ertragen, dass alle darin einen Zug höchster Lebensklugheit sahen und er gerade deswegen von Scipio und seinem Freunde Lälius bewundert wurde. Diese jungen Männer hatten gelegentlich dem greisen

Cato ihre Bewunderung ausgesprochen, weil sie nie gemerkt hätten, dass das Greisenalter für ihn eine Bürde sei; nun lässt Cicero den Cato ihnen eine ausführliche Antwort geben, um damit den Beweis zu liefern, dass ein Zustand, den die Naturnotwendigkeit herbeiführt, kein Übel sein könne.

Man könnte mir den Einwand entgegenhalten, Cato habe leicht das Alter tragen können, denn er sei in grossem Reichtum und hochgeachtet bei seinen Mitbürgern alt geworden; das aber könne nur wenigen zu teil werden. Ich gestehe zu, der Einwand hat einiges Gewicht; nur darf man nicht glauben, dass alles Gewicht darauf fällt. Als ob wir Reichtum, Ehrenstellen, Ansehen als die höchsten Güter anzusehen hätten, und nicht vielmehr die Bethätigung sittlicher Vorzüge viel wunderbarere Früchte trüge! Wer diese sein Leben hindurch ausbildet, der braucht nicht zu besorgen, dass er in der letzten Periode seines Lebens von ihnen im Stiche gelassen wird. Oder sollte jemand von uns nicht wissen, wie erfreulich das Bewusstsein ist, das Leben gut angewendet zu haben? Qu. Maximus z. B. der Mann, der als der Wiederhersteller des römischen Staates in der Zeit schwerer Not galt, erlebte zwar überaus viel Leid, überschwere Niederlagen, den Tod eines einzigen Sohnes, der Consul gewesen und sich um den Staat verdient gemacht hatte, dennoch bewies er eine solche Standhaftigkeit, dass er die Trauer und den Verlust des Sohnes nicht nur stillgeduldig trug, sondern sogar selbst ihm die Leichenrede auf dem Forum hielt. Qu. Maximus besass einen durch Freundlichkeit gemilderten Ernst; und das Alter brachte in seinem Wesen keine Änderungen hervor, so dass Cato in seiner Jugend ihm, obwohl er bereits bejahrt war, begeistert huldigte und solange er lebte, nicht aufhörte, neben ihm alle Philosophen gering zu achten. Würde nun wohl dieser Mann nicht nur gross im Lichte der Öffentlichkeit und in den Augen seiner Mitbürger, sondern auch im Innern seines Hauses so hervorragend gewesen sein, wenn er nicht alle sittlichen Vorzüge, die in ihm lagen, ausgebildet und im Dienste des Vaterlandes seine Kräfte verbraucht hätte? Zugleich besass er eine für einen Römer reiche wissenschaftliche Bildung; freilich ist es bekannt genug, dass die Männer seiner etwas zurückliegenden Zeit sich derartigen Beschäftigungen nur insoweit zu widmen pflegten, dass sie nicht die Wissenschaft selbst, sondern irgend einen Nutzen, der sich aus der Kenntnis für sie oder den Staat ergab, im Auge hatten. Er kannte alle Kämpfe, nicht nur die heimischen, sondern auch die auswärtigen; wie viel er auf diesem Gebiete leistete, mag man aus dem Bekenntnis des Cato entnehmen, nach dem Tode des Mannes habe er niemand gehabt von dem er hätte lernen können.

Aber ich fürchte, es gewinnt den Anschein als sei ich in den gleichen Fehler verfallen, den du mir schon einmal vorgehalten hast: nicht alle können Menschen wie Scipio oder Maximus sein; in dem Masse als diese sich vor ihren Zeitgenossen durch Einnahme von Städten, durch glückliche Kriege, durch Triumphe ausgezeichnet hätten, in dem Masse grösser sei auch ihr Ansehen und ihre Beliebtheit bei der Bürgerschaft im Alter gewesen. Mag dem so sein, aber nicht anders steht es mit dem Greisenalter eines Lebens, das in Reinheit und Ruhe herumgegangen ist, auch dieses Greisenalter ist friedlich und sanft, wie viele Zeugen beweisen, die aufzuzählen zu weit führen würde; nur wenige anzuführen sei verstattet. Jener hochberühmte Philosoph Plato liess niemals, auch im höchsten Greisenalter nicht, in seiner regen Thätigkeit nach; voll Verachtung gegen die im Dienste des Gemeinwesens gewonnenen Ehren, um nur nicht von den Gegenständen abgezogen zu werden, die allein einem wahrhaft Gebildeten entsprechen, soll er immer dergestalt wissenschaftliche Thätigkeit geübt haben, dass er über achtzig Jahre alt schreibend starb. Hat ferner nicht der berühmte römische Dichter Ennius zwei Lasten, die als die grössten gelten, Armut und Greisenalter, so getragen, dass er offenbar seine Freude an ihnen hatte?

Manche klagen darüber, dass das Greisenalter uns von thatkräftigem Wirken abziehe, mit Rücksicht darauf könne diese Lebensperiode nicht anders denn als lästig erscheinen. Wie ich glaube, haben niemals thörichte Menschen eine verkehrtere Behauptung aufgestellt, und ich könnte dies mit vielen Beispielen beweisen, indessen werden wir gleich sehen, dass eines statt vieler genügt. Von unserm Kaiser Wilhelm I. erinnern wir uns, dass er wenige

Stunden vor seinem Tode noch gesagt hat, er habe nicht das Recht müssig zu sein. Dieses Wort aber sprach jener Held dreissig Jahre, nachdem er für seinen schwerleidenden Bruder die Herrschaft angetreten hatte; während seiner Regierung nahm er an zwei grossen Kriegen teil und entzog sich keiner Verpflichtung, wie sie an den obersten Feldherrn gestellt wird; wie hoch dies angeschlagen werden muss, kann man daraus entnehmen, dass er zweiundsechzig Jahre alt auf den Thron kam, ohne es doch für sein Recht zu halten, dass er Kriegen von mannigfacher Art fern bleiben dürfe. Meinst du etwa, der gleiche Mann habe damals in seiner Thätigkeit nachgelassen, als er dem Reichstage (Senat) vorlegte, was inbetreff der Sicherung und Befestigung des deutschen Reiches zu geschehen habe? Man sagt also von diesem herrlichen Manne mit vollem Recht, er habe unsern Staat nicht allein begründet, sondern ihn nach seiner Gründung auch durch Klugheit, durch sein Ansehen Gefahren gegenüber gesichert. Kein Wunder ist es da, dass er in ganz Deutschland, um nicht zu sagen Europa, ein Ansehen gewann, wie kein König oder Fürst vor ihm; und so erhellt aus diesem Beispiel, dass nicht die Körperkraft, ebensowenig die Behendigkeit und Schnelligkeit es ist, womit die grosse That gelingt, sondern die Einsicht, der Verstand, die Willensmeinung. Aber vielleicht (credo) hat es nicht an Leuten gefehlt, welche mit seiner Regierung unzufrieden waren, weil er nicht mehr imstande war ein Pferd zu besteigen und zu Pferde die Reihen seiner Soldaten zu mustern. Fürwahr sein Thun war nicht das eines Jünglings (wie es . . . geziemt) aber gewiss ein viel grösseres und besseres, denn als ein Steuermann hielt er das Steuerruder fest und sorgte dafür, dass der Staat keinen Schaden nahm. Eine günstige Fügung also war es, dass wir einem Greise die Begründung des Reiches zu danken haben; denn mit Recht sind die Alten der Ansicht gewesen, dass diese Altersstufe die höchste Einsicht besitze, und es deshalb eine gewöhnliche Erfahrung sei, dass Staaten, die durch junge leichtsinnige Leute zerrüttet worden waren, durch Greise wieder aufgehalten und auf eine neue Grundlage gestellt worden sind.

Nachdem wir bewiesen haben, dass den Greisen die geistige Kraft bleibt, auch wenn die Körperkraft nachlässt, so kann auch der Punkt nicht zweifelhaft sein, dass nicht einmal im ruhigen Privatleben, geschweige bei berühmten und ehrenreichen Männern das Greisenalter von wirkungsvoller Thätigkeit abzuziehen vermag, vorausgesetzt allerdings, dass Eifer und Thätigkeitstrieb sich erhalten haben. Der hochberühmte Sophokles z. B. war bis zu seinem höchsten Greisenalter damit beschäftigt Tragödien zu schreiben; als er aber von seinen eigenen Söhnen vor Gericht geladen wurde, weil er offenbar sein Hauswesen vernachlässige, da las er, wie berichtet wird, vor den Richtern seine letzte Tragödie, den Ödipus auf Colonos, vor, dann richtete er die Frage an seine Richter, ob die Dichtung Geistesschwäche verrate und e r es verdiene, dass man ihm die Verwaltung seines Hauses entziehe. Hierauf war jedermann von höchster Bewunderung für den Dichter wie von Zorn gegen die ruchlosen Jünglinge erfüllt, und einstimmig sprachen die Richter den Sophokles frei.

Weiterhin, um von solchen hehren Beschäftigungen zu schweigen, bedenke man, wie bedeutend und verschieden die Beschäftigungen der Landleute sind, denen die Greise ebenfalls nicht fern zu bleiben pflegen, dann wird man nicht in Abrede stellen können, dass es kein irgend bedeutendes Geschäft giebt, dessen Betrieb das Alter hindert. Nichts Willkommneres fürwahr giebt es für einen Greis, als mit der Pflege des Ackers, der Aussaat und dem Einernten der Frucht sich zu beschäftigen, und es dürfte sich kein Gebiet finden lassen, auf dem man für s e i n e A r b e i t (Bedingungssatz) reichere Frucht erntet, und zwar solche, die nicht nur für den Betreffenden, sondern auch für später Lebende Wert hat. Der Landmann pflanzt Bäume, die erst der zweiten Generation nützen werden, und wie er von den Vorfahren empfängt, so giebt er auch an die Nachkommen weiter Ackerfluren, die durch vielfache Arbeit und Mühe gewachsen sind. Aber der Greis braucht nicht, um sein Greisenalter zu einem vielbeschäftigten zu machen, nur bei der Beschäftigung stehen zu bleiben, die er in seinem bisherigen Leben betrieb, sondern er soll daran denken, dass der berühmte Solon in dem Verse sich rühmte:

Γηράσκω δ'ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος

In der Erinnerung an diesen Vers machte sich Cato die griechische Geistesbildung mit solcher Leidenschaft zu eigen, dass er im höchsten Alter in der Kenntnis griechischer Schriftsteller und Dichter den meisten Römern seiner Zeit voraus war.

Ein zweiter Umstand, den viele als eine Schattenseite des Alters beklagen, dass man die Kraft der Jugend schmerzlich vermisse, macht auf mich ebensowenig Eindruck, als die Thatsache, dass ich in der Jugend die Kraft eines Büffels oder eines Elephanten nicht besass. Man müsste denn etwa der Meinung sein, Milo von Croton, der in seinem Greisenalter Athleten in der Ringschule sich üben sah, habe Recht gehabt, mit einem Blick auf seine Arme und unter Thränen das Wort zu sprechen: O, ich Unglücklicher, dessen Arme schon gestorben sind! Als ob schon einer aus der Kraft seiner Lunge oder seiner Arme Ruf gewonnen hätte, und nicht vielmehr dem Greise zumal geistige Bestrebungen viel grössere oder richtiger eine ganz einzigartige Ehre brächten! Auch wenn ein solcher der Kräfte eines Jünglings entbehrt, so kann er doch, beredt wie die meisten Greise sind, durch die Macht einer natürlichen Beredtsamkeit bewirken, dass, was ihm auszuführen durch seine eignen Kräfte versagt ist, von andern gethan wird. Vielleicht wendet man hier ein, dass für den Redner die Gefahr besteht durch das Alter schlaff zu werden und den eigentümlichen Wohlklang der Stimme zu verlieren; da also seine Thätigkeit nicht nur den Geist, sondern auch die Lunge und überhaupt die Körperkraft in Anspruch nehme, so müsse sich auch der Einfluss des Redners mindern, wenn die Kräfte abgenommen hätten. Dieser Einwurf ist zwar richtig, aber er besagt doch nicht viel; denn wer wird den Wohlklang in der Stimme eines Greises vermissen? Seine Rede, so gelassen und anspruchslos sie auch sein mag, schafft sich doch von selbst Aufmerksamkeit. Soviel Kraft werden wir jedenfalls dem Alter lassen wollen, dass es die Jugend zu jeder pflichtmässigen Thätigkeit heranzubilden und zu erziehen vermag; bei solcher Thätigkeit finden die Jünglinge Förderung und Genuss, und auch die Greise empfinden in keiner Weise, dass das Alter beklagenswert sei. Wie glücklich war doch ein Cato! umdrängt von lernbegierigen jungen Männern, konnte er ihnen, was er in einem langen Leben gelernt hatte, mitteilen; wie glücklich jene Jünglinge, die ihn als Lehrer der Weisheit geniessen konnten, aus dessen Munde, wie Homer mit berechtigtem Lob von Nestor sagt, die Rede süss wie Honig floss! Oder hätte etwa jener Mann fürchten sollen, dass seine Stimme auf dem Forum, im Senat, im Kreise der Jugend ungehört bleibe, weil seine Kraft gealtert und abständig geworden war. Wenn Cato als Greis der Ansicht war, dass Carthago zerstört werden müsse, ist man etwa geneigt die Wirkung dieses Wortes bei Senat und Volk von Rom gering anzuschlagen?

Indessen eben dieser Kräfteverfall ist keineswegs allen Greisen gemeinsam: je massloser und genusssüchtiger einer in seiner Jugend ist, um so entnervter ist der Körper, den er ins Greisenalter hinüberbringt; je mehr er solchen Genüssen fern zu bleiben sich gewöhnt, um so weniger wird er es zu empfinden haben, dass sein Greisenalter kraftlos geworden ist. Da ist z. B. Cyrus, der Gründer des gewaltigen Perserreiches; in seinen jungen Jahren hatte er sich an die strenge, harte Zucht, wie sie bei der Perserjugend üblich war, gewöhnt, in seiner Manneszeit hatte er viele schwere Kriege mitgemacht; und doch, als er hoch in Jahren war, erklärte er, er habe es nie zu spüren gehabt, dass sein Greisenalter schwächer geworden sei als seine Jugend, und zwar aus keinem andern Grund, als weil er jugendliche Laster gemieden hätte. Denn unmöglich könne einer, der allen Lüsten huldige und gehorche, die gleiche Kraft haben wie der, welcher in einer strengen Schule die Kräfte zu üben und zu steigern verstanden habe. Erinnerst du dich ferner nicht vor ein paar Tagen im Livius gelesen zu haben, wie hoch lange Zeit in Ehren die Sparsamkeit in Rom stand? Livius trägt kein Bedenken es offen auszusprechen, dass durch diese Tugend zumal in Krieg und Frieden Roms Weltherrschaft begründet und gemehrt wurde, weil durch sie man sich an jene strenge Zucht gewöhnte, die wir noch heute bewundern. Dass dies das gleiche sagt, wie es Cato von Cyrus berichtet, brauche ich nicht ausdrücklich zu bemerken.

Aber auch Cato, der sich freilich das gleiche rühmliche Zeugnis wie Cyrus nicht ausstellen konnte, hatte doch keinen Grund mit seiner Kraft unzufrieden zu sein, denn in

einem Alter von vierundachtzig Jahren hatte er zwar nicht die Kraft, wie als Soldat zu der Zeit, da er unter Führung des Qu. Maximus um die Wiedereroberung Tarents sich mühte, oder in der Zeit, da er selbst als Militärtribun es dahin brachte, dass die viel stärkeren Truppen des Königs Antiochus in den Thermopylen umgangen und fast ohne Verluste auf römischer Seite aus dem Felde geschlagen wurden; indessen hatte doch niemals einer der Senatoren oder seiner Freunde oder seiner Clienten seine Kraft zu vermissen; niemals war er zu jemandes Schaden beschäftigt: so wenig hatte ihn sein Alter mitgenommen. Wäre dem nicht so gewesen, meinst du, dass dann Scipio und Lälius ihn bewundert hätten, dass er sein Alter so gelassen trage, und ihn darüber zu hören begierig gewesen wären, wie man den Druck des Alters am leichtesten tragen könne? Es lebte damals ein zweiter Mann von fast gleichem Alter wie Cato, der Numiderkönig Massinissa, der ein Gastfreund des Scipio von seinem Grossvater her war; wenn dieser als neunzigjähriger Greis eine Reise zu Fuss machte, so pflegte er überhaupt nicht zu Pferde zu steigen, machte er sie dagegen zu Pferde, so stieg er nicht eher ab, als bis er alle königlichen Geschäfte und Verpflichtungen erledigt hatte. Wenn dieser Mann durch Übung und mässiges Leben auch in seinem Alter ein Stück seiner ehemaligen kernhaften Kraft erhalten konnte, so ist damit erwiesen, dass wer in ähnlicher Weise lebt, sich vor den Schattenseiten des Alters nicht zu fürchten Anlass hat.

Wenn Cato nun erklärt, dass er keine Kraft vermisse, so stellt er doch damit keineswegs in Abrede, dass viele Greise keine Kraft besitzen; als ob er die Bemerkung nicht gemacht hätte, dass viele Greise so schwach sind, das sie keine Berufs- oder überhaupt Lebensaufgabe zu erledigen vermögen. Aber mit Recht erinnert er daran, dass dies keine dem Alter eigentümlicher Mangel ist, sondern dass es oft genug im Leben vorkommt, dass auch Jünglinge sich dem gleichen Mangel wegen ihrer schwachen Gesundheit nicht zu entziehen vermögen. Von dem Sohn des P. Cornelius Scipio Afrikanus erwartete man, dass in ihm eine zweite Leuchte des Staates aufgehen würde, da zu der vom Vater geerbten Geistesgrösse sich eine noch reichere Geistesbildung gesellte; allein von Jugend auf zeigte er eine so schwache Gesundheit, dass er starb, ehe er ein Amt übernehmen konnte. In gleichem Grade dagegen wie Cato leistete Appius Claudius Caecus durch ununterbrochene Übung des Geistes und Körpers dem Greisenalter Widerstand, dergestalt dass er, der doch zugleich Greis und blind war, dennoch keinem Gebrechen, das man gemeiniglich als Altersgebrechen zu bezeichnen pflegt, erlag. Wahrlich einen Geist so straff gespannt als wie ein Bogen muss der Mann gehabt haben den im Hause die Sklaven voll Furcht, die Kinder voll Ehrfurcht betrachteten, den alle lieb hatten, dessen Ansehen im Senat ein ausserordentliches war. Oder wird der Mann sich in seinem Rechte nicht behauptet haben, der in einer Zeit, da durch die Siege des Pyrrhus der Staat in schwerer Notlage sich befand und alle übrigen Senatoren einig waren, dass man die Friedensbedingungen, die Pyrrhus bot, annehmen müsse, allein diesem Antrag entgegentrat und durch seine Rede so starken Eindruck auf die Senatoren machte, dass die Friedensvorschläge als unwürdig des römischen Volkes zurückgewiesen wurden? Er besass noch als Greis einen jugendlichen Zug, und wer dem nachstrebt, wird geistig nie greisenhaft sein, auch wenn er körperlich altert.

Cicero ersucht die Richter, der Keckheit einiger Nichtswürdigen tapferen Widerstand zu leisten.

(pro S. Rosc. Am. § 11—12.)

Welches eure Stimmung, Richter, in dem Prozess dieses Sextus Roscius ist, kann ich, wie ich glaube, mit wenigen Worten aussprechen. Ihr seht, die Gier und verbrecherische Ruchlosigkeit der Leute ist soweit gegangen, dass sie den Vater meines Klienten da ermordet haben, der doch immer ein guter Patriot gewesen war, und in den Besitz des Sohnes, des einzigen Erben, den der Vater hinterliess, eingedrungen sind; solcher Frechheit

gilt es den entschlossensten Widerstand zu leisten, und nur wenn ihr dies einseht, wird es irgend möglich sein, den Staat von den so vielen grossen Leiden zu befreien, an denen er in den letzten Jahren gekrankt hat. Denn warum wird wohl Sulla dieses Gericht, das erste wegen Meuchelmords, eingesetzt haben? Kann etwa einer von euch daran zweifeln, dass alle die Gefahr erkennen, in der sie sich dank der Frechheit von wenigen Menschen befinden, und dringend wünschen, dass ihr gegen die kecken Menschen auf das strengste vorgehet? Nunmehr erwartet Sulla und die gesamte Bürgerschaft, dass ihr endlich die Autorität der Gesetze wiederherstellen und offenkundige Schandthaten nicht ungestraft lassen werdet. So kommt es, dass wir, die sich zu verantworten haben, ein möglichst strenges Gericht wünschen, während die Ankläger nicht den üblichen Ruf erheben, ihr möget schlechte Thaten ahnden. Der Grund, warum die Lage eine so verwandelte ist, ist leicht zu erkennen: Wir, die sich zu verantworten haben, sind nicht nur über den Tod des treuen Vaters von Schmerz erfüllt, sondern auch darüber, dass der ganze Besitz, den der Vater uns hinterlassen hat, verloren und uns entrissen ist durch die Keckheit und Frechheit dieser Menschen; diese dagegen, die abgesehen vom Unglück uns nichts gelassen haben, sind mit den Gütern, in die sie sich gewaltsam eingedrängt haben, so wenig zufrieden, dass sie dem Sextus Roscius nach dem Leben trachten; und unsere dringende Bitte ergeht nun an euch, ihr Richter, dass ihr ihn nicht hier, gerade zwischen den Bänken des Gerichts, zu euern Füssen den Tod durch ihre Nachstellungen finden lassen möget, den sie schon vorher zu ermorden die allergrösste Lust hatten. O, wie gross ist doch die Schande des Staates, der dulden musste, dass solche Greuel geschahen! Sorget also dafür, dass offenkundigen Schandthaten das Heilmittel nicht fehle, welches das Volk verlangt, wie ihr seht, und die Hoffnung von uns und allen Anwesenden nicht getäuscht werde, dass das Elend dieses Unschuldigen durch eure Gewissenhaftigkeit eine Erleichterung finden werde.

Die Bürger von Ameria schicken eine Abordnung an Sulla.

(pro S. Rosc. § 24–27.)

Als in Ameria sich die Nachricht verbreitete, dass nach der Ermordung des S. Roscius nicht sein Sohn, wie es gewöhnlich der Fall ist, das reiche und schöne Erbe des Vaters bekommen habe, sondern seine Verwandten, die Roscier, sich in seinen Besitz gesetzt hätten, dass sein Sohn aus dem Hause getrieben, seines Besitzes verlustig gegangen sei, dass er beraubt und hilflos das Schlimmste von den Räubern habe leiden müssen, da war in der ganzen Landstadt kein Mensch, der nicht über das Unglück des Ärmsten getrauert und die Frechheit der Nichtswürdigen verwünscht hätte. Wer von den Männern, die eben noch den Vater S. Roscius über den Sieg des Adels hatten frohlocken sehen, sollte sich nicht darüber wundern, dass sein Name in die Liste der Geächteten eingetragen worden war, dass sein Sohn, der nach dem Wunsche seines Vaters sich der Verwaltung des Besitzes und dem Landleben gewidmet hatte, Haus und Vatererbe verloren hatte und in Rom wegen Vatermords angeklagt wurde? Den Grund, weshalb dies geschehen war, konnte man mit leiblichen Augen sehen: Titus Roscius nämlich, der Todfeind des Vaters S. Roscius, wie man allgemein wusste, hätte nicht auf seinen Gütern sich brüsten und den Herrn spielen können, wenn er nicht vorher zur Ermordung des Vaters und zur Vertreibung des Sohnes den Anlass gegeben hätte. Da nun dieses Unrecht keinem erträglich schien, so wurde ein Beschluss der Dekurionen gefasst, dass die zehn ersten nach Volaterrä, einer Stadt in Etrurien, wo sich damals das Lager Sullas befand, gehen sollten, um ihm zu erklären, dass kein Mensch in Ameria sich davon überzeugen könne, dass der Vater S. Roscius eine Schuld auf sich geladen habe, weshalb sein Name auf die Liste der Proskribierten gesetzt worden wäre; ebensowenig sei das Leben seines Sohnes ein derartiges gewesen, dass der Verdacht eines solchen Verbrechens ihn träfe. Sulla möge also unbedenklich dem Sohne beistehen, und ohne Zögern die Güter den Räubern entreissen und sie dem Sohne zurückgeben. Als

nun die Gesandten in das Lager kamen, nahm sie L. Cornelius Chrysogonus, der Freigelassene des Sulla, ohne Vorwissen seines Herrn in Empfang: Es sei kein Grund vorhanden, den Sulla selbst aufzusuchen, zumal er von zu vielen und schweren Arbeiten in Anspruch genommen wäre, um alles allein in die richtigen Wege leiten zu können. Wenn sie es wünschten, werde er es sich angelegen sein lassen, dass das, was sie von ihm zu erbitten gekommen wären, nicht vernachlässigt werde; sobald sich ihm die Möglichkeit biete den Sulla zu sehen, werde es ihm leicht sein zu erwirken, dass der Name des S. Roscius aus den Listen gestrichen und die herrenlosen Güter dem Sohne zurückgegeben würden. Sehr ungünstig für die Ameriner war es, dass in dieser Gesandtschaft sich T. Roscius Capito befand. Er hatte nämlich das grösste Interesse daran, dass man dem Sohne die Güter entriss, er versicherte ebenfalls, dass, was Cornelius Chrysogonus versprochen hatte, geschehen würde; so wusste er, wie Chrysogonus es gewollt hatte, es dahin zu bringen, dass keiner der Gesandten den Sulla selbst aufsuchte. Wie willkommen mag dies den Männern, die gegen den Besitz des S. Roscius den Bund geschlossen hatten, gewesen sein, die den Schwur, alles zu thun, geleistet hatten, nur damit keine Silbe von dem Geschehenen bei Sulla ausgeplaudert würde? Die Folge davon war, dass die biederen Männer, die sich die andern Menschen so, wie sie waren, vorstellten, auf die des Chrysogonus Macht starken Einfluss übte, zur Ansicht kamen, dass er bei Sulla mit seinem Ansehen mehr erreichen werde als sie selbst, und ohne die Sache besprochen zu haben nach Ameria zurückkehrten. Bald zeigte es sich, dass von den Versprechungen, die man ihnen in freigebigster Weise gemacht hatte, nichts erfüllt wurde: denn weder trafen die Räuber Anstalten, die Güter für den Sohn zu räumen, noch den Namen des Vaters aus den Listen zu streichen, vielmehr schoben sie täglich die Sache hinaus, handelten viel zu lässig, als dass man hätte meinen können, sie würden die Güter räumen, schliesslich bereiteten sie dem Leben des Sohnes sogar geheime Gefahren.

Die Roscier belangen den Sextus Roscius wegen Vatermords.

(§ 26, 27.)

Sobald S. Roscius merkte, dass seine Verwandten seinem Leben Nachstellungen in der Absicht bereiteten, selbst sich in dem fremden reichen Besitz zu behaupten, dessen ungemeine Ertragsfähigkeit sie kennen gelernt hatten, flüchtete er sich augenblicklich nach Rom, denn dort, das wusste er, lebten Freunde und Gastfreunde seines Vaters, die ihn gegen die Nachstellungen und Waffen seiner Verwandten zu schützen wissen würden. Was er vermutet hatte, trat wirklich ein: kaum war er nämlich nach Rom gekommen und hatte sich in das Haus von Cäcilia Metella begeben, einer Frau, die nach Ciceros Bemerkung Züge von ursprünglich echtem Pflichtgefühl sich bewahrt hatte, so empfand er (auch schon) die Gefahr ermordet zu werden, und dass es der umsichtigsten Sorge und Wachsamkeit bedürfe, um nicht in die Hände der Räuber zu geraten. Ich will nicht zu weitläufig sein: hätte nicht jene Frau sich des Gastfreundes, den alle aufgegeben hatten, in jeder möglichen Weise angenommen, so wäre es für Roscius in seiner Arglosigkeit und Bauernehrlichkeit unmöglich gewesen, allen ihren Anschlägen auszuweichen. Aber wenn nun auch Metella und andere Freunde von ihrem Schlag für das Wohl des Sextus sorgten und in jeder Weise zu verhüten vermochten, dass er den Mörderdolchen erlag, soweit reichte ihr Einfluss doch nicht, dass die Feinde die Hoffnung, ihn zu beseitigen, ganz aufgegeben hätten. Wie gross war doch die Nichtswürdigkeit der schlechten Menschen, die den Mann, den sie nicht leben lassen wollten, mit ihren Waffen nicht hatten töten können und nun den verbrecherisch verwegenen Plan ersannen, ihn wegen Vatermords beim Prätor zu belangen. Viele Umstände nämlich erweckte in ihnen die Hoffnung, dass eine Beseitigung des Mannes in der angegebenen Weise möglich sei: niemand werde den Mut haben, für den Unglücklichen vor Gericht einzutreten, weil alle sich vor dem Einfluss des Chrysogonus, der bekanntlich alle Güter er-

steigert hatte, fürchten würden; weil ferner solange keine Gerichtssitzungen stattgefunden hatten, werde jedermann in dem Richterkolleg begreifen, dass ein strenges Urteil nötig sei, und sich nicht enthalten, den ersten, der vor das Gericht wegen Mordes käme, zum Tode zu verurteilen. Das Zutrauen, dass niemand von dem Güterverkauf und ihrem Bund ein Wort sagen würde, war um so stärker, als es anscheinend unmöglich war den Chrysogonus mit einem Worte zu verletzen, ohne zugleich die Herrschaft des Sulla, der damals allein alle Angelegenheiten leitete, zu treffen. In dieser klugen Berechnung, oder besser, in dieser Kopflosigkeit übergaben sie, die nichts so sehr begehrten, als die Landgüter, die sie auf dem Wege des Verbrechens gewonnen hatten, in schrankenloser Üppigkeit zu verprassen, den S. Roscius den Richtern, um ihn zu töten.

Vergleich zwischen der That der Roscier und einer That und einem Wort des Fimbria.

(§ 33, 34.)

Wie weit die Menschen in ihrer unsinnigen Tollheit gingen, die dem S. Roscius gewaltsam seine Güter entrissen hatten und nunmehr ihn selbst in die Schlingen einer gerichtlichen Untersuchung zu verstricken und so aus dem Wege zu räumen sich anschickten, das zeigte Cicero den Richtern durch einen Vergleich, den er zwischen ihrer That und einer That und einem Wort von Fimbria zog. Dieser Mensch nämlich, der unter seinen Zeitgenossen weitaus der kühnste und tollste war, hatte in der Zeit, wo Sulla in den Krieg gegen Mithridates gezogen war und Marius und Cinna alle Männer, die sie als Anhänger der Aristokratie kannten, beseitigten, dem Befehl des Marius gemäss den Quintus Scävola zu töten übernommen, einen Mann, der, wie Cicero an einer andern Stelle sagt, unter den Kennern des Rechts der beredteste, unter den Redegewandten der rechtskundigste war. Während diese Frevelthat allen, die den Scävola wegen seiner einzigen Sittenreinheit und Lauterkeit schätzten, es schmachvoll verurteilten, steigerte Fimbria den widerwärtigen Eindruck der That noch durch eine andere Ungeheuerlichkeit. Sobald er nämlich erfuhr, Scävola sei nur verwundet, aber nicht tot, und die Möglichkeit vorhanden, ihn am Leben zu erhalten, verzweifelte er an der Möglichkeit, ihn auf eine andere Weise zu beseitigen und verklagte ihn vor Gericht. Als ihn nun die Richter fragten, was für eine Anklage er denn eigentlich gegen einen Mann zu erheben habe, der des Lobes wert wie sonst kein Römer wäre, da gab er, der Tollkopf, der er war, ohne Scheu die Antwort, er würde ihn nicht belangt haben, wenn er sich die Waffe ganz hätte in den Leib bohren lassen. Kann man sich eine grössere Frechheit oder Ruchlosigkeit vorstellen, als die Forderung an Richter zu stellen, dass sie einen beseitigen, der sich von Mörderhänden nicht hat umbringen lassen? Wie Cicero völlig richtig bemerkt, war die Forderung, die Chrysogonus und Genossen an die Richter stellten, keine andere als die des Fimbria. Denn wie unterschieden sich vielleicht diese Banditen von jenem, die sich erst selbst die Ermordung des S. Roscius hatten angelegen sein lassen und, als sie auf keine Weise zum Ziel kommen konnten, endlich in ihrer Frechheit, um nicht zu sagen Wahnsinn, so weit gingen, ihn als Mörder zu verklagen? So unerträglich dem Cicero dieses Vorgehen erschien, so wenig zweifelte er daran, dass die Richter, selbst wenn sie die Klugheit des Anwalts, oder die Beredtsamkeit des Redners schwer (bei ihm) vermissen würden, dennoch in der Erkenntnis des scheusslichen Verfahrens die Hoffnung der Genossen vereiteln und den S. Roscius vom Morde freisprechen würden.

Ein Brief des Piso an Tiberius.

(Tac. ann. III. 8, 15, 16.)

Bevor ich freiwillig in den Tod gehe, kommt mir der Gedanke, einige Worte an dich o Kaiser, zu richten; nicht als wollte ich ermüdende Bitten dir äussern, oder als hoffte ich

es zu erwirken, dass du mehr mein bisheriges Leben in Rechnung ziehst, als falschen Verdächtigungen Glauben schenkst, wie sie meine Gegner, die auch die deinen sind, angesammelt haben (conflare); vielmehr ist es meine Absicht, die unsterblichen Götter zu Zeugen anzurufen, dass ich die Treue, die mir einst die Anerkennung deines Vaters Augustus einbrachte, auch dir gegenüber immer gezeigt und nie es unterlassen habe, dir und deiner Mutter in der geziemenden, massvollen Anhänglichkeit (Hendiadys) zu huldigen. Nachdem du die heutigen Verhandlungen gegen mich im Senat persönlich miterlebt hast, ohne Einsprache zu erheben, wie es vielleicht deine Pflicht gewesen wäre, so weiss ich selbst völlig bestimmt, dass ich einer Verschwörung meiner Feinde und der Gehässigkeit einer falschen Anklage erliegen muss und keine Aussicht habe einem elenden Tode zu entgehen; und der Standhaftigkeit und Würde gemäss, mit der ich bisher gelebt habe, bin ich nicht der Mann, der ein Leben mit Schande einem ehrenvollen Tode vorzöge. Nur eines bleibt mir noch übrig: nachdem meine Gattin Plancina angefangen hat sich langsam von ihrem Gatten zu trennen und gesondert ihre Verteidigung zu führen, bitte ich dich für das Leben meiner beiden Söhne zu sorgen; keiner von ihnen hat eine That begangen, die den Adel meines Hauses schändete oder um derentwillen sie für meine unüberlegte Handlung — ich bin ohne deinen Befehl in die Provinz Syrien eingedrungen — unschuldig zu büssen hätten. Denn der eine von ihnen Cn. Piso befand sich in der ganzen Dauer meines Prokonsulats in Asien und Syrien fern von mir in Rom und hat demnach gar keinen Anteil an irgend einer wie immer gearteten Schuld von mir; und wenn er zugegen gewesen wäre, ich glaube, er würde es bei seinem Vater durchgesetzt haben, dass nicht er den Anstoss geben möge zur Erregung eines Bürgerkrieges und der dadurch herbeigeführten Beunruhigung der Provinz, und damit seinen Gegnern die Mittel böte ihn anzuklagen und zu verderben. Ebensowenig Schuld trägt mein Sohn Marcus, wenngleich ich einräumen muss, dass er stets bei mir in Asien weilte und in allem Leid und Freud mein Genosse war: denn seitdem ich mit dem Gedanken umging, Syrien, das ich dem Befehl des Germanikus zufolge hatte verlassen müssen, mit Waffengewalt wiederzugewinnen, war er der einzige, der unaufhörlich mich aufforderte, der Provinz fernzubleiben, solange noch der Hass des Volkes und Senates wegen des Todes von Germanikus so überstark sei, so schnell wie möglich nach Rom zurückzukehren und sich nicht vor leeren Verdächtigungen zu fürchten. Man könnte einwenden, einer, der sich am Kriege beteiligt und persönlich eine eigene Soldatenschar für den Krieg und die Unterstützung des Vaters gegen den Kaiser ausgerüstet hat, könne nicht als unschuldig bezeichnet werden und ohne Anteil bleiben an dem Los, das der Vater zu erdulden haben werde. Als ob es dem Sohne zugekommen wäre, die Befehle seines Vaters abzuweisen, der den Eintritt in den Krieg gebot, und nicht vielmehr in jeder Weise nach dem Mass seiner Kräfte sich zu bemühen, dass die Hoffnungen seines Vaters nicht vereitelt würden! Nun hat der junge Mann, wie er mit mir in den Krieg gezogen ist, den Wunsch, mein Geschick, wie immer es fällt, mit mir zu teilen, und wenn ich den Schlingen der Gerichtsverhandlung mich nicht zu entziehen vermag, so hat er nichts dagegen einzuwenden (recusare) auch für seine Person das Äusserste zu leiden; nur um so dringender bitte ich dich ihm zu verzeihen und ihm nicht sowohl als Schuld anzurechnen, was er vom Vater beeinflusst gegen dich verschuldet hat, als vielmehr ihm zugute zu halten, was er in seiner Sohnesliebe gethan hat und die Stellung seines Vaters gegen Feinde zu sichern. Ich erinnere mich an dem Tag nach meiner Rückkehr nach Rom von meinem Sohn gehört zu haben, wie freundlich du ihn aufgenommen hast, nur damit niemand an dir ein unbeeinflusstes Urteil in meiner Sache vermisse: bei den engen Beziehungen, die ich zu dir gehabt habe, beschwöre ich dich, schone meine Söhne und vereitle nicht die starke Hoffnung des Vaters! Lebewohl!

Warum Tiberius in einem Aufwandgesetz keinen Vorteil für den Staat sah.

(ann. III, 52—55).

So sehr man in Rom stets dafür sorgte, durch Gesetze Üppigkeit und schrankenlose Lüste Einzelner zu zügeln, brachte man es doch niemals so weit, dass man aufgehört hätte

unter diesen Übeln zu leiden. Auch Augustus, der zehn Jahre nach seinem Regierungsantritt ein Aufwandgesetz gab, hat nichts damit erreicht, wie Tiberius ausdrücklich bekannt hat; als nämlich die Ädilen und der Senat aufforderten, dem unbegrenzten Aufwand entgegenzutreten, wünschte er zu zeigen, weshalb er, der sonst immer als Lobredner des Augustus und seiner Regierungsgrundsätze aufgetreten war, in dieser Beziehung seinem Beispiele nicht folge; deshalb verfasste er folgendes Schreiben an den Senat: Wollte ich es unternehmen, versammelte Väter, die Neigungen des Publikums, die während einer so langen Zeit, ohne gehindert worden zu sein, ins Kraut geschossen sind, zu zügeln, so muss ich fürchten, dass manche mich tadeln, als fasste ich eine Sache an, die ich nicht festhalten könne oder als fügte ich dem Staate (damit) einen Schaden zu, der grösser ist als wenn ich allmählich etwas hinschwinden lasse, wofür ein Heilmittel nicht gewachsen ist. Vielleicht wäre es bei diesem Vortrag besser, wenn ich meine Augen wegwendete, weil ich sehe, dass die Laster überstark und weder der Senat noch die staatlichen Behörden noch der Kaiser der Aufgabe gewachsen sind, sie zu beseitigen oder wenigstens einzudämmen. Oder meint ihr, dass ich etwas Anderes erzielen werde, als vor mir mein Vater, dass ich nämlich die Beschimpfung und Ehrloserklärung hervorragender Personen fordern werde? Auch habe ich nicht die Rolle eines Ädilen oder Prätors oder Consuls zu spielen, wie jedermann im Senat erkennen wird; denn wenn diese die Laster, denen wir nicht gewachsen sind, vor Augen gestellt haben, ohne indessen den Sinn zur Sitte der guten alten Zeit zurückgelenkt zu haben, so behaupte ich, dass man dies ihnen dennoch als Lob und nicht als Tadel anrechnen wird, weil sie ihre Pflicht gethan haben und in grossen Dingen es genügt den Willen dazu gezeigt zu haben. Grösser aber und erhabener ist die Forderung, die man an den Fürsten stellt; für ihn ist es Ehrenpflicht nicht nur frei auszusprechen, was ihm missfällt, sondern auch Anordnungen zu treffen, die verhüten, dass schlechte Sitten sich von Tag zu Tag noch verschlechtern. Wenn nun sich eine Aussicht zeigt, dass auf solche Weise die Menschen sich von schlechtem Thun abschrecken lassen, so erkenne ich es als meine Pflicht an, dem Leichtsinn und der Verkehrtheit entgegenzutreten; sind dagegen die Laster zu gross, als dass selbst der Fürst sie heilen könnte, wozu soll ich Feindschaften auf mich nehmen, die für mich zu schwer sind und für euch und den Staat ohne Nutzen bleiben werden, oder wozu soll ich Gesetze feststellen, die gleich von Anfang an wirkungslos bleiben werden?

Denn, wie wir alle wissen, bestätigt die Erfahrung im allgemeinen den Satz, dass den Dank für eine gute That jeder für sich in Anspruch nimmt, während die Verschuldung aller nur dem einen (Herrscher) aufgebürdet wird. Wer beklagte nicht den fast grenzenlosen Umfang der Landhäuser oder die Zahl der internationalen Sclavenscharen oder die Wohnungen, die mit Gefässen aus Korinth oder Delos angefüllt sind und einen solchen Wert besitzen, dass sie nur für die grössten Geldbeutel zu erschwingen sind? Meint ihr ferner, ich wüsste es nicht, was sich an Gemälden, an Marmor in den Häusern der Vornehmen findet? Noch mehr verdient es beklagt zu werden, dass Männer und Frauen unterschiedslos die gleichen Kleidertrachten haben; ich selbst erinnere mich, dass jetzt vor wenigen Jahren ein Senatsbeschluss gefasst wurde und das Verbot erging, dass Männer sich durch das Tragen von seidenen Kleidern herabwürdigten; ist dadurch nur ein Zug der alten Sparsamkeit erneuert worden, oder hat man aufgehört, unser gutes Geld zu auswärtigen oder direkt feindlichen Nationen zu tragen?

Unsre Altvordern haben so viele Gesetze in einer Zeit erfunden, wo noch sittliche Scheu und Masshaltung kraftvoll wirkten und aus fremden Nationen noch nicht Schwelgerei, Trägheit, Frechheit in unsre Bürgerschaft Eingang gefunden hatten, eine zeitlang haben sie die Lüste eingeschränkt, später gerieten sie in Vergessenheit oder, was schlimmer und schmachvoller ist, in Missachtung und haben so die Üppigkeit nur sicherer gemacht. Wie kann ich nun einem solchen Zustand anders steuern als durch Mittel, die ebenso rücksichtslos wie verderblich sind? Denn schon lange ist es so weit gekommen, dass wir, die durch auswärtige siegreiche Kriege gelernt haben den fremden Besitz, durch die Bürger-

kriege sogar den eignen zu verprassen, infolge unsrer Laster angefangen haben, wie infolge einer Krankheit dem jähen Untergang zuzueilen. Wie klein nehmen sich neben diesen Schattenseiten, die so stark geworden sind, die Mängel aus, an die uns die Ädilen mahnen? Weiter frage ich: Wie muss wohl nach eurer Meinung dem Fürsten zu Mute sein, wenn das Leben des römischen Volkes täglich durch Meeresstürme in die allergrösste Gefahr gebracht wird? Denn wer von euch hat nicht schon die Bemerkung gemacht, dass man innerhalb der Grenzen Italiens nur dann das Leben zu fristen vermag, wenn der Reichtum der Provinzen den Herrn und den Sclaven wie dem Ackerland zu Hilfe kommt? Vielleicht aber ist einer von euch der Meinung, unsre Landhäuser und unsre Parkanlagen seien imstande, uns zu erhalten, nachdem der Ackerbau schon lange in Italien aufgegeben ist! Wer diesen so schweren Gefahren zu steuern verspricht, mag er Senator oder Beamter oder Privatmann sein, er wird mich, ich bekenne es frei, um einen bedeutsamen Teil meiner Sorgen erleichtern. Die Schattenseiten unsrer Zeit anzuklagen ist ebenso leicht wie erfolglos, zumal vor solchen Männern, die gleichfalls den gleichen Mängeln unterworfen sind; darauf soll vielmehr ein jeder nach dem Masse seiner Kraft seine Aufmerksamkeit richten, dass er es unternimmt selbst seine sittliche Kraft, die im Hinschwinden ist, innerlich zu heilen; und wenn unser Ehrgefühl in uns eine Wendung zum Bessern hervorruft, dann gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass noch viele reichen Leute sich werden finden lassen, die von dem bisherigen Luxus unbefriedigt sein werden. Die blosse Notwendigkeit wird ferner viele dazu bringen, sich wieder zur guten alten Sparsamkeit zurückzuwenden; und dies wird nach meiner Überzeugung eine grössere Wirkung thun, als wenn man gesetzliche Bestimmungen giebt und Strafen androht; und wie grosse und nutzlose Anfeindungen ein solcher Mann überdies noch auf sich zu laden im Begriff ist, brauche ich nicht noch des weiteren zu zeigen.

Die aufständischen Friesen bringen den Römern eine schwere Niederlage bei.

(ann. IV, 72—73).

Den Friesen war es gegen ihr Erwarten gelungen römische Soldaten zu überraschen und niederzumachen und ihren Führer mit wenigen Begleitern, die das Blutbad überlebten, in ein Kastell in der Nähe des Meeres, namens Flevo, zu treiben; in der gehobenen Stimmung nun über den ungewohnten Sieg dachten sie nicht mehr an die Rache allein, sondern an die Befreiung ihres Vaterlandes von römischer Knechtschaft und trafen Anstalten das Kastell zunächst zu bestürmen und nachher regelrecht zu belagern, obwohl mittlerweile eine nicht unverächtliche Schar von Bürgern und Bundesgenossen sich dort versammelt hatte, um die Meeresküste zu verteidigen. Die Kunde von diesen Vorgängen, die das Gerücht wie gewöhnlich der Fall ist, vergrösserte, bestimmte den Proprätor von Niederdeutschland Apronius die Vexillartruppen der Legionen, die bekanntlich aus den noch nicht zur Entlassung gelangten Veteranen bestanden, ferner erlesene Bestandteile des bundesgenössischen Fussvolks und ebenso ihrer Reiterei aus der oberdeutschen Provinz herbeikommen zu lassen, um seine Landsleute sobald es möglich zu entsetzen; er war entschlossen nicht mehr zu dulden, dass der römische Namen durch weitere Niederlagen beschimpft werde, deshalb fuhr er mit den Heeren der beiden germanischen Provinzen den Rhein hinab und bekriegte die Friesen, die schon jetzt bei seiner Annäherung zum Schutze ihres Landes sich zerstreut hatten, zugleich in der Absicht, dem römischen Feldherrn keine Gelegenheit zu geben, sie insgesamt anzugreifen und in regelrechter Schlacht völlig zu besiegen. Nachdem so seine blosse Ankunft den Entsatz des Kastells bewirkt hatte, sicherte sich Apronius den Durchmarsch durch die nächsten Watten durch Aufschüttungen und Brücken und gab der Reiterei und den Germanen, die unter den Römern dienten, Befehl, mittels Furten in den Rücken der Feinde zu gelangen; und wenn er stärkere Truppenabteilungen auf einmal abgeschickt hätte, so hätte er unzweifelhaft den Feinden mit Leichtig-

keit eine völlige Niederlage beibringen können, zumal nachdem man die Sümpfe hinter sich hatte, welche die Feinde als hinreichenden Schutz für sich angesehen hatten. Nun aber schickte Apronius entweder aus Nachlässigkeit oder vielleicht auch weil er die feindlichen Streitkräfte verachtete, zunächst nur eine kleine Abteilung, dann, als die Seinigen in Not gerieten, nach einiger Zeit andere, deren es aber ebenfalls zu wenige waren, ihnen zuhilfe; daher konnten die Feinde, die schon vorher sich in Schlachtordnung aufgestellt hatten, die gegen sie geschickte Reiterei und das Fussvolk werfen und in solchem Schrecken vor sich hertreiben, dass sogar die Legionsreiterei, die man abgeschickt hatte, um den in Verwirrung geratenen Soldaten neue Festigkeit zu geben, durch die Panik der Fliehenden mit fortgerissen wurde. In solcher Lage war ein weiterer Kampf aussichtslos, und Labeo, der Legat der fünften Legion, der die Auxiliärtruppen befehligte, schickte Boten mit der Nachricht, dass keine Aussicht vorhanden sei das Gefecht wiederherzustellen, und erbat sich die Hilfe der Legionen; daraufhin erhielten die Fünfer die Erlaubnis zu einem Vorstoss und trieben die Feinde zurück, die schon über den schnellen unerwarteten Erfolg triumphierten, während sie den Cohorten ihrer Landsleute und den bundesgenössischen Schwadronen, die von ihren Wunden schon erschöpft waren, eine Aufnahmestellung boten. Indessen machte die fünfte Legion keinen Angriff auf die Friesen selbst: Apronius hatte nicht den Mut länger im Friesenlande zu bleiben und liess die Niedermetzelung so vieler Centurionen, Kriegstribunen und Reiterführer ungerächt und hatte keine dringlichere Sorge als die, dass er die geretteten Seinigen in das Lager zurückführte: denn so sehr war er in Angst vor dem Hass der Friesen gegen Rom und zugleich unbekümmert um die Rettung der Römer, die, wie oben gesagt, zum Schutze der Meeresküste im Friesenland standen. Denn anders lässt sich nach meiner Ansicht der weitere Bericht des Tacitus über diese Vorgänge nicht verstehen: wenn dieser berichtet hat, dass neunhundert Römer in dem sogenannten Baduhennahain ihren Tod gefunden haben, während eine andere Schar von vierhundert Mann, die sich auf einem Hofe festgesetzt hatte, sich gegenseitig tötete, so hat er gewiss damit keine Legionssoldaten gemeint, die er getadelt hat, dass sie aus Sorge für ihr eignes Leben sogar die Leichen der Gefallenen nicht beerdigten.

Auch später unternahm es niemand eine solche Schmach, die den Namen Roms befleckte, zu tilgen, denn Tiberius verhehlte die Niederlage um nicht gezwungen zu sein, einen bedeutenderen Mann mit dem Oberbefehl in einem grösseren und bedeutsameren Kriege zu betrauen; als ob in einer Zeit, wo sich die Herrschaft des Tiberius bereits verschlechtert hatte, dem Fürsten oder dem Senat irgend wie daran gelegen gewesen wäre zu sorgen, dass die Grenzgebiete des Reiches keine Beschimpfung erfuhren.


COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010689850

